



# GEMEINDENACHRICHTEN

AMTSBLATT DER GEMEINDEN BAMMENTAL, GAIBERG UND WIESENBACH

[www.bammental.de](http://www.bammental.de) | [www.gaiberg.de](http://www.gaiberg.de) | [www.wiesenbach-online.de](http://www.wiesenbach-online.de)

*Gans nah dran.*

Alle Infos aus Bammental und Reilsheim  
jetzt per WhatsApp

Treten Sie jetzt  
unserem Whatsapp-  
Kanal bei:



einfach scannen,  
Push aktivieren  
und informiert sein.



DER FÖRDERVEREIN DES MV FEUERWEHRKAPELLE BAMMENTAL E.V.  
UND DER SCHIRMHERR BÜRGERMEISTER HOLGER KARL  
PRÄSENTIEREN DAS

23. BENEFIZKONZERT

MIT DEM

*Musikkorps*

DER BUNDESWEHR

6.3.2025

DONERSTAG

Es wird

*gans schön närrisch...*

...am Mittwoch, dem  
26.02.2025

in der Elsenzhalle in Bammental.

*Seniorenfasching*

der Gemeinden Bammental, Gaiberg,  
Wiesenbach und Waldhilsbäch

Beginn: 14:33 Uhr | Einlass: 13:45 Uhr | Eintritt frei



Gemeinsam nährisch  
feiern.



Familien  
zentrum  
Bammental

**Mundo Art**

- Eine Reise durch die Welt der Musik -

25.01.25

19 Uhr

Eintritt frei!



## BÜRGERAUTO BAMMENTAL

Der ehrenamtliche Fahrservice für ältere  
Mitbürgerinnen und Mitbürger  
ohne eigenes Fahrzeug.



Sie haben kein eigenes Auto und möchten innerhalb von Bammental  
Besorgungen machen, zum Arzt gehen oder Freunde besuchen?

Unser Bürgerauto Bammental steht Ihnen zur Verfügung!

**Fahrzeiten:**

Dienstag: 13:00 Uhr - 17:00 Uhr | Freitag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

**So melden Sie sich an:**

Bitte wenden Sie sich an das Bürgerbüro der  
Gemeinde telefonisch unter **06223-9530950**, um eine Fahrt zu vereinbaren.

Wir freuen uns darauf, Ihnen zu helfen und Ihre Mobilität zu verbessern!

**Ihr Bürgerauto-Team Bammental**

Es wird  
*ganz*<sup>(z)</sup> schön  
närrisch...

...am Mittwoch, dem

**26.02.2025**

in der **Eisenzhalle**  
in **Bammental**.

# Seniorenfasching

der Gemeinden Bammental, Gaiberg, Wiesenbach und Waldhilsbach

## Herzliche Einladung zum 11. gemeinsamen Seniorenfasching

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Bammental, Gaiberg, Wiesenbach und Waldhilsbach, wir laden Sie (65+) herzlich ein, gemeinsam mit uns einen fröhlichen und unterhaltsamen Faschingsnachmittag zu verbringen! Der 11. gemeinsame Seniorenfasching bietet Ihnen die perfekte Gelegenheit, die närrische Zeit in bester Gesellschaft zu feiern.

Freuen Sie sich auf ein buntes Programm, leckere Speisen und erfrischende Getränke für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt. Natürlich dürfen auch farbenfrohe Kostüme und jede Menge gute Laune nicht fehlen. Seien Sie dabei und lassen Sie uns gemeinsam in ausgelassener Stimmung die fünfte Jahreszeit feiern. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

**Beginn: 14:33 Uhr | Einlass: 13:45 Uhr | Eintritt frei**



Gemeinsam närrisch  
feiern.



## Kreativwettbewerb für mehr Sicherheit im Straßenverkehr ausgeschrieben

### Bewerbungen sind bis zum 10. Mai 2025 möglich

Die Verkehrssicherheit von Kindern hat beim Innenministerium Baden-Württemberg schon immer oberste Priorität. Es ist eine Herzensangelegenheit, Kinder vor den Gefahren im Straßenverkehr zu schützen. Hierfür investiert das Ministerium sehr viel und beteiligt sich gemeinsam mit der Unfallkasse Baden-Württemberg am Verkehrssicherheitsprojekt „Das Kleine Zebra“, welches in diesem Jahr seinen 25. Geburtstag feiert.

Mit dem Kreativwettbewerb startet das Ministerium nun eine weitere Präventionskampagne für noch mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Dabei sollen Kinder motiviert werden, sich aktiv mit dem Thema Verkehrssicherheit auseinanderzusetzen. Mit ihren kreativen Ideen verinnerlichen sie spielerisch, was sicher und was gefährlich ist. Jede Idee zur Verkehrsunfallprävention ist gefragt: Bilder, Comics, Musikbeiträge und Kurzclips.

Kinder bis zum 13. Lebensjahr können sich ab sofort am Kreativwettbewerb „Sicherheit im Straßenverkehr“ teilnehmen. Bewerbungen sind bis zum 10. Mai 2025 möglich.

Die Gewinnerinnen und Gewinner erhalten attraktive Preise, die vom Innenministerium Baden-Württemberg und der Unfallkassen Baden-Württemberg auf der Geburtstagsfeier des „Kleinen Zebras“ im Juli 2025 vergeben werden. Die Kunstwerke werden auf der Homepage und dem YouTube-Kanal von GIB ACHT IM VERKEHR veröffentlicht sowie auf einem Kalender abgebildet.

Weitere Informationen gibt es unter Kreativwettbewerb – Gib Acht im Verkehr.

## Ruhestand für Kreisbrandmeister Udo Dentz

### Verdienter Mitarbeiter erhält die Silberne Ehrenmedaille mit Urkunde des Rhein-Neckar-Kreises von Landrat Stefan Dallinger

Er war über Jahre das Gesicht der Feuerwehr des Rhein-Neckar-Kreises und stand den Wehren im Kreis als verlässlicher Partner zur Seite:



Foto: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Nun wurde Kreisbrandmeister (KBM) Udo Dentz, der gleichzeitig Leiter des Amtes für Feuerwehr und Katastrophenschutz war, von Landrat Stefan Dallinger in den Ruhestand verabschiedet.

„Mit Udo Dentz verlieren wir einen äußerst kompetenten Feuerwehrmann und verlässlicher Krisenmanager“, so Landrat Stefan Dallinger. „Als geschätzter Ansprechpartner im Landkreis, der für seine Feuerwehrleute stets ein offenes Ohr hatte, war er ein Mann der Tat. Gemeinsam mit den Feuerwehren im Rhein-Neckar-Kreis hat er viele Brände und besondere Einsatzlagen gemanagt.“

In Dentz' Amtszeit fiel auch die Corona-Pandemie, in der er als Mitglied im operativen Stab war. Hier brachte er unter anderem seine Expertise beim Bau der Impfzentren des Kreises und den Aufbau der Logistik für die Mobilen Impfteams ein. Zu einem der größten Einsätze als Kreisbrandmeister gehörte die Bekämpfung eines Großbrandes bei einer Ladenburger Firma im Mai 2020.

Ausgebildet wurde Udo Dentz bei der US-Berufsfeuerwehr in Heidelberg zum Feuerwehrmann. Er arbeitete bereits 2008 als stellvertretender Amtsleiter im Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz des Rhein-Neckar-Kreises. Danach war er als Ausbilder an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg in Bruchsal tätig. Anschließend arbeitete er beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis im Fachbereich Baurecht.

Im April 2016 trat er erneut als stellvertretender Amtsleiter des Amtes für Feuerwehr und Katastrophenschutz in den Dienst des Rhein-Neckar-Kreises ein. Im Mai 2017 bestellte ihn Landrat Stefan Dallinger zum Amtsleiter des Amtes für Feuerwehr und Katastrophenschutz und ernannte ihn zum Kreisbrandmeister, nachdem der Vorgänger-KBM Peter Michels in den Ruhestand ging. Im Oktober 2022 feierte Udo Dentz sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

„Der Rhein-Neckar-Kreis dankt Udo Dentz für sein herausragendes Wirken für den Kreis und seine Einwohnerinnen und Einwohner und verleiht ihm deshalb die Silberne Ehrenmedaille mit Urkunde des Rhein-Neckar-Kreis. Für die Zukunft wünschen wir ihm viel Glück und vor allem Gesundheit“, sagte Dallinger abschließend.

## Hilfe für Steuererklärung in der Rente

### Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner

#### Information über die Meldung an die Finanzverwaltung



Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

#### Erstmaliger Antrag

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung)

#### Elektronische Daten

Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

#### Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter Publikationen | Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

## Notrufe

Notruf, Unfall	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Kinderschutz-Notruf im Rhein-Neckar-Kreis	112
Polizeiposten Meckesheim	06226 1336
Polizeirevier Neckargemünd	9254-0
<b>Kläranlage</b>	Tel. 972125
<b>Wassermeister</b>	Tel. 06223 92556-0, Fax 92556-22
<b>MVV Energie - Erdgas Notfall-Hotline</b>	Tel. 0621 2903573
Bei Unterbrechung der Stromversorgung und stromausfall.de	Tel. 0800 7962787
Technische Meldungsannahme	Tel. 06223 963-300
<b>Unity Media Baden-Württemberg</b>	Tel. 0221 46619100
<b>Psychologische Beratung nach hoch belastenden Ereignissen (Kriminalität, Unfälle, Todesfälle)</b>	
BeKo Rhein-Neckar	Tel. 06221 7392116, www.beko-rn.de
Telefonzeiten:	Mo und Fr 10 - 13 Uhr, Di und Do 14 - 16 Uhr

## Telefonseelsorge Rhein-Neckar

### Notrufnummer der Telefonseelsorge

Tag und Nacht (bundesweit – gebührenfrei)	0800 1110111
<b>Integrationsfachdienst</b>	
<b>Hebelstr. 22, 69115 Heidelberg, Eingang C</b>	Tel. 06221 8901510
<b>Psychosoziale Beratungsstelle (PSB)</b>	Tel. 06221 882673
Sekretariatssprechzeiten: Gespräche nach Vereinbarung	
Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Mo - Do 13.00 - 15.00 Uhr	
<b>Beratungsstelle für Hörbehinderte (BfH)</b> Mo - Di und Do - Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Tel.-Nr. 06221 88-3561	
St-Nr. / Fax-Nr. 06221 88-2124 / 06221 88-2112	
<b>Sozialstation f. Ambulante Pflegedienste</b> Neckargemünd, Mühlgasse 8/1 (Seniorenwohnanlage),	Tel./Fax 9221-0/9221-44
<b>Pflegenotdienst:</b>	<b>0171 7916506</b>
<b>Kreissenorenrat des Rhein-Neckar-Kreises e.V.</b>	
Bahnhofstraße 54, 69151 Neckargemünd	Tel. 06223 8681223
<b>Ambulanter Pflegedienst, Tagespflege, Pflegeheim Anna-Scherer-Haus</b>	
Reilshheimer Mühlweg 2	Tel. 06223 966-0
<b>Ambulanter Pflegedienst KUR Scholl,</b>	Tel. 06223 865630
Tag u. Nacht erreichbar	Tel. 0173 3234875
<b>Pflegedienst Kompass,</b>	Tel. 06223 8689840, Mobil 0170 5593821
<b>Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.</b>	Mobil 0151 72448866

**Pflegestützpunkt Neckargemünd:** persönliche Beratung vor Ort zum Thema Unterstützung und Betreuung „vor“ der Pflege Di - Fr von 9 - 14 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Nummer: 06221 522-2737  
Außensprechstunden: Bammmental Dienstag 9 - 12 Uhr, Gaiberg 3. Dienstag-nachmittag 13 - 16 Uhr und Wiesenbach 1. Mittwochvormittag 9 - 12 Uhr

## Sozialpsychiatrischer Dienst

**Sozialpsychiatrischer Dienst, SPHV Service gGmbH** – Hilfe und Beratung für psychisch Kranke – Heidelberger Straße 51, 69168 Wiesloch, Tel. 06222 77394-1205 / **Hollmuthstraße 8, 69151 Neckargemünd**, Tel. 06222 77394 1220, Montag, 15:30 - 17:00 Uhr, Freitag, 9:00 - 10:00 Uhr und nach Vereinbarung

**Der Caritasverband** hält jeden Donnerstagnachmittag von 14 bis 17 Uhr im kath. Kirchenzentrum der Pfarrgemeinde St. Nepomuk (Pfarrbüro) Hauptstr. 29, 69151 Neckargemünd, Tel. 3554, Sprechstunde ab.

**Die Nummer des AVR-Abfalltelefons lautet:**

**07261 931-0**

**Web:** [info@avr-kommunal.de](mailto:info@avr-kommunal.de)/[www.avr-kommunal.de](http://www.avr-kommunal.de)

**AVR Energie GmbH**, Dietmar-Hopp-Str., 74889 Sinsheim 0800 28755462

**Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Außenstelle Sinsheim, Muthstr. 4**

**Zulassungsstelle** Tel. 07261 9466-5514/Fax: 07261 9466-5520

**Führerscheinstelle** Tel. 06221 5225504/Fax: 06221 522 95521

Öffnungszeiten der Zulassungsstellen/Führerscheinstelle

Mo, Di, Do, Fr 7.30 - 12.00 Uhr, Mittwoch 7.30 - 17.00 Uhr

**Krankentransport - Taxi**

Bammmental, Gaiberg und Wiesenbach 5598; 970323

**Hebammendienst** Bammmental, Tel. 5998; Gaiberg Tel. 47202

**Pflegedienst**

Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung der AWO 06223 2188

Mobiler Sozialer Dienst der AWO 06223 74443

Neckarsteinacher Str. 14 in 69151 Neckargemünd

**Malteser-Hilfsdienst e.V.**

Tel. 06222 92250

Wiesloch, Baiertaler Str. 26, Essen auf Rädern (Mahlzeitendienst):

Tägliche Anlieferung von warmen Mahlzeiten (auch am Wochenende).

**Frauenhaus Heidelberg** Tel. 06221 833088

## Ärztliche Bereitschaftsdienste

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Wenn Sie die Rufnummer **116 117** wählen, hören Sie in der Regel eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

**Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst**, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Nötfällen alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112. Den **zahnärztlichen Notdienst** finden Sie unter Tel. 0761 120 120 00.

**Notrufnummer des ärztl. Bereitschaftsdienstes** Rufnummer 116117 (kostenlos)

**Notfallpraxis in der GRN-Klinik Eberbach:** Öffnungszeiten: Sa/So 8.00 Uhr - Mo 7.00 Uhr; Feiertag 8.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr

**Notfallpraxis in der GRN-Klinik Schwetzingen:** Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 Uhr - 24.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr - 24.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 8.00 Uhr - 24.00 Uhr

**Allg. Notfallpraxis Heidelberg** (Im Neuenheimer Feld 410, 69120 Heidelberg): Öffnungszeiten: Mo/Di/Do 19.00 Uhr - 23.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr - 23.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 8.00 Uhr - 23.00 Uhr

**Notfallpraxis in der GRN-Klinik Sinsheim:** Öffnungszeiten: Mo/Di/Do 19.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr, Freitag 19.00 Uhr - Mo 7.00 Uhr; Feiertag Vortag 19.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die nächstliegende Notfallpraxis kommen.

**Kinderärztlicher Notdienst**, Kinderärztliche Notfallpraxis im Zentrum für Jugendmedizin, Universitätsklinikum Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 430, 69120 Heidelberg, Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 19.00 - 22.00 Uhr; Mi, Fr: 16.00 - 22.00 Uhr; Sa, So, Feiertag: 9.00 - 22.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxis kommen

**Allg. Notfallpraxis Buchen (Neckar-Odenwald-Kliniken):** Öffnungszeiten: Fr 19.00 - 22.00 Uhr; Sa/So/Feiertage: 8.00-22.00 Uhr

**Allg. Notfallpraxis Mosbach (Neckar-Odenwald-Kliniken):** Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 - 22.00 Uhr; Mi 13.00 - 22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag: 8.00 - 22.00 Uhr

**Telefonseelsorge:** 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle, per Telefon 0800 111 0 111, 0800 111 0 222 oder 116 123 per Mail und Chat unter [online.telefonseelsorge.de](http://online.telefonseelsorge.de)

**Der Apotheken-Notdienstfinder 22 8 33\***

von jedem Handy ohne Vorwahl - \*max. 69 ct/Min/SMS

**Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 8 33**

[www.aponet.de](http://www.aponet.de)



**Energieberatung – Ein Service Ihrer drei Gemeinden**

Was Sie als Hauseigentümerin oder Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mietperson beim Energiesparen tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KLiBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus
- Planung eines Passivhauses
- Heizungserneuerung, Erfüllung EWärmeG und Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- Einsatz von erneuerbaren Energien, Photovoltaik-Pflicht-Verordnung
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch KfW, BAFA, Land und Kommune

Die effektivste Strompreisbremse setzt beim Stromsparen an! Bei der KLiBA können Sie kostenlos Strommessgeräte ausleihen. Damit lässt sich auch der Stromverbrauch durch Leerläufe beziehungsweise den Stand-by-Modus erkennen und verringern.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater, Herrn Herr Manfred Watzlawek – für Sie kostenfrei und unverbindlich.

Vereinbaren Sie unter 06221 99875-0 (KLiBA) einen Termin für die nächste Beratung in Ihrem Rathaus:

**Bammental:** alle vierzehn Tage, donnerstags, zwischen 15:30 und 17:30 Uhr, Rathaus Raum 35

**Gaiberg:** alle vier Wochen, montags, zwischen 16 und 18 Uhr, Bürgerforum, Hauptstr. 44a

**Wiesenbach:** alle vier Wochen, montags, zwischen 15:30 und 17:30 Uhr, Bürgerhaus

Bei kurzen Fragen schreiben Sie uns gerne eine Nachricht über WhatsApp unter der Nummer: +49 151 47081113

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommunen!

**Informationsabend**

Die nächste Ausbildung für ehrenamtliche Hospizbegleiter/-innen beginnt im November 2025.

In Kooperation mit der VHS Neckargemünd findet am **Freitag, 31.01.2025, von 18.30 Uhr bis 20.45 Uhr** in den Räumlichkeiten der VHS in der Hauptstraße 56 in Neckargemünd ein Informationsabend über die ehrenamtliche Hospizarbeit und die Inhalte der Ausbildung statt.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**KIRCHLICHE NACHRICHTEN**

**Wochenspruch:** „Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“ (Lk 13,29)



**Ev. Kirchengemeinde Bammental**

Ev. Pfarramt Bammental, Bürozeiten: Mi u. Fr: 9.00 bis 11.30 Uhr und nach Vereinbarung, Tel. 5084, Fax 971718, E-Mail: bammental@kbz.ekiba.de, Internet: www.evkiiba.de

**Donnerstag, 23. Januar:** 10.00 Uhr Krabbelgruppe, 14.30 Uhr Probe Posaunenchor Musikschule, 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr Café im ev. Gemeindehaus, mit Verkauf von Eine-Welt-Waren, 15.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Föhrenbach

**Sonntag, 26. Januar:** 18.00 Uhr ök. Gottesdienst zum Bibelsonntag in der Ev. Kirche; mit Complet

**Montag, 27. Januar:** 19.00 Uhr Elternabend Konfi-Eltern, 20.00 Uhr Probe Singkreis

**Mittwoch, 29. Januar:** 15.00 Uhr / 16.30 Uhr Konfi-Unterricht, 18.15 Uhr Jungbläser Posaunen, 19.30 Uhr Flötenkreis, 19.45 Probe Posaunenchor

**Donnerstag, 30. Januar:** 10.00 Uhr Krabbelgruppe, 14.30 Uhr Probe Posaunenchor- Musikschule, 14.30 Uhr Café Alte Kirchenbank im ev. Gemeindehaus, mit Verkauf von Eine-Welt-Waren



**Ev. Kirchengemeinde Gaiberg**

PfarrerIn Dr. Saskia Lerdon, Pfarramt Ochsenbacher Str. 4, 69181 Leimen-Gauangelloch, www.eki-gai-gau.de, Tel: 06226/2656, Fax: 06226/991953, E-Mail: Gauangelloch@kbz.ekiba.de

Bürozeiten: Dienstag, 10.00-13.00 Uhr und Mittwoch, 15.00-18.00 Uhr. Bei Sterbefällen wenden Sie sich bitte weiterhin an Pfrin. Darina Staudt, Tel. 06223/867841 oder 0152 37862012

**Achtung!** Da unsere evangelische Peterskirche ab dem 08.01.2025 renoviert wird, finden dort vorerst keine Gottesdienste statt!  
**Außerdem werden die Gottesdienstzeiten ab 2025 geändert:**  
 Die Sonntagsgottesdienste beginnen ab jetzt im Wechsel um 10 bzw. 11.15 Uhr!

**Sonntag, 26.01.25:** 10 Uhr Gottesdienst in der kath. Kirche Gaiberg mit dem Posaunenchor

**Sonntag, 02.02.25:** 10 Uhr Gottesdienst in Bammental

**Mögliche Tauftermine:**

23.03.25 Gauangelloch

20.04.25 Gauangelloch



**Elsenzschule Bammental**

Liebe MitgliederInnen des Fördervereins **Freundeskreis der Elsenzschule!**

Am **Montag, den 17. März 2025 um 19:30 Uhr** laden wir Sie herzlich zur jährlichen Mitgliederversammlung in die **Elsenzschule Bammental** ein.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung • 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit • 3. Wahl der Versammlungsleitung und Protokollführung • 4. Jahresabschluss 2024 und Tätigkeitsbericht • 5. Bericht Kassenprüferin und Antrag auf Entlastung des Vorstands • 6. mögliche Wahlen (Vorstand, Finanzen, Administration, Kassenprüfer 2025) • 7. Ausgaben und Pläne im kommenden Jahr • 8. Sonstiges

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen,

Der Vorstand

08.06.25 Gaiberg

20.07.25 Tauffest am Brunnen in Bammental

Weitere Termine aus Anfrage

**Bitte im Pfarramt anmelden!!!**

### Stellenausschreibung Hausmeister

Die Evangelische Kirchengemeinde Gaiberg ist eine kleine Kirchengemeinde, die zum Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach der Evangelischen Landeskirche in Baden gehört. Für die Peterskirche in Gaiberg ist die Stelle eines

#### Hausmeisters (w/m/d)

in Teilzeit 7,692 v.H. (3 Stunden wöchentlich)  
ab 01.01.2025 unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Pflege des Grundstücks um die Kirche, Reinigungsarbeiten in und um die Kirche, den Winterdienst vor Gottesdiensten und Veranstaltungen in der Kirche, die Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Konzerte, Gemeindefest) und die Durchführung kleinerer Reparaturen. Außerdem sind Sie Ansprechpartner/in für Handwerksbetriebe oder andere Dienstleister. Konkrete Absprachen über die einzelnen Aufgaben werden mit dem Kirchengemeinderat getroffen. Wir wünschen uns eine Person, die die übertragenen Aufgaben selbständig und zuverlässig ausführt. Wir bieten eine flexible Einteilung der wöchentlichen Arbeitszeit. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag Öffentlicher Dienst Bund (TvÖD Bund).

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frank Stawinski, Kirchengemeinderat, (Tel. 06223 5227) oder das Pfarramt (Tel.: 06226-2656/E-Mail gauangelloch@kbz.ekiba.de), gerne zur Verfügung. Informationen zur Kirchengemeinde finden Sie auf: [www.eki-gai-gau.de](http://www.eki-gai-gau.de)

#### Ihre Bewerbung richten Sie bitte per Post an:

Evangelische Kirchengemeinden Gaiberg und Gauangelloch, Ochsenbacher Str. 4, 69181 Leimen oder per E-Mail an: [gauangelloch@kbz.ekiba.de](mailto:gauangelloch@kbz.ekiba.de)

### Herzliche Einladung zur Krabbelgruppe

zum gemeinsamen Spielen und Erzählen immer **montags von 9-11 Uhr** im ev. Gemeindehaus in Gauangelloch, mit Pfarrerin Saskia Lerdon.

### Posaunenchor

Proben jeweils donnerstags von 18.45-20.15 Uhr

#### Posaunenchor im Sonntagsgottesdienst

zum letzten Gottesdienst im Weihnachtsfestkreis wird der Gaiberger Posaunenchor am kommenden Sonntag, 26. Januar den Gottesdienst in der Evangelischen Kirche bereichern. Es erklingt unter Anderen eine original Bläsermusik des 17. Jahrhunderts von Johann Pezel,



komponiert für die Stadtpfeiffer in Leipzig. Wie gewohnt werden die BläserInnen zu etlichen Gemeindeliedern interessante Choralvorspiele blasen. Zu „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ werden zwei besondere Choralbearbeitungen aufgeführt. Der Gottesdienst wird von Pfarrerin Saskia Lerdon gehalten und beginnt um 10.00 Uhr.

### Kirchenchor

Proben jeweils montags von 19.45 -21.30 Uhr in der Kirchwaldschule, oberer Eingang (in den Ferien nach Vereinbarung)



### Ev. Kirchengemeinde Wiesenbach

Evangelisches Pfarramt Wiesenbach – Schlossberg 2 – Tel. 40733 – Fax: 970792 – E-Mail: [wiesenbach@kbz.ekiba.de](mailto:wiesenbach@kbz.ekiba.de) – [www.evangelisch-in-wiesenbach.de](http://www.evangelisch-in-wiesenbach.de)

**Das Pfarrbüro ist wegen Krankheit der Sekretärin nicht besetzt.**

**Vorübergehend haben wir eine Vertretung, jeweils donnerstags von 15 - 17 Uhr.**

**Frau Pfarrerin Franziska Schmidt kann unter der Pfarramtsnummer 06223/40733 erreicht werden, bzw. Sie werden nach einer Nachricht auf dem automatischen Anrufbeantworter zurückgerufen.**

**Donnerstag, 23. Januar:** 19.00 Uhr Bibelgesprächskreis mit Pfarrer i.R. Jürgen Lauer im Gemeindehaus

**Freitags von 15-17 Uhr** Verkauf von Waren aus fairem Handel im Welt-Laden im evang. Pfarrhaus Wiesenbach, Schlossberg 2.

**Sonntag, 26. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania:** 9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i.R. Erhard Schulz im Gemeindehaus!!!!

**Montag, 27. Januar:** 18.00 Uhr Nähkreis im Gemeindehaus

**Dienstag, 28. Januar:** 17.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

**Mittwoch, 29. Januar:** 08.30 Uhr Gebet für die Gemeinde in der Kirche

**Sonntag, 02. Februar – Letzter Sonntag nach Epiphania:** 9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Franziska Schmidt im Rahmen der Predigtreihe 2025 - „Wie im Kino“ zu dem Film „Bruce Allmächtig“ im Gemeindehaus!!!!

### Bibelgesprächskreis mit Pfarrer i.R. Jürgen Lauer

Es ging vor kurzem durch alle Medien: Der Franzose Franck Cammas hat das unglaublichste Segelrennen der Welt, das „Ocean Race“- gewonnen. Er segelte allein (!) mit seiner Segeljacht in ca. 3 Monaten um die Welt. Er erlebte dabei fürchterliche Stürme, riesige Wellen, Unwetter und allerlei andere Gefahren und dazu noch die völlige Einsamkeit in der Unendlichkeit des Ozeans. Das erinnerte mich doch stark an Hiob: Auch um ihn tobten die Stürme der Heimsuchungen Gottes und auch er wurde durchgeschüttelt von Wellen unsäglichen Leids. Aber so wie Franck Cammas schließlich am Ende seiner Reise in einen sicheren französischen Hafen einlief, so fand sich auch Hiob am Ende seiner Lebensreise geborgen im sicheren „Hafen“ in Gottes Hand.

In unserer letzten Zusammenkunft haben wir nun das Kapitel Hiob abgeschlossen und wollen uns nun einem völlig anderen Themenkreis zuwenden und dies unter dem Motto: „JESUS BEGEGNET MENSCHEN - AUCH DIR“. Dabei liegt unser Augenmerk darauf, wie Jesus den unterschiedlichsten Menschen in der ihnen jeweils angemessenen Weise begegnet - und wie er das auch heute noch tut. Da nun jedes einzelne Treffen sein jeweils abgeschlossenes Thema hat, kann man also auch durchaus nur jeweils einzelne Abende besuchen. Alles Nähere und jeweils Aktuelle entnehmen sie bitte den Abkündigen in den Sonntagsgottesdiensten der Evangelischen Kirchengemeinde sowie deren Gemeindebrief und dem Amtsblatt der politischen Gemeinde.

Ab dem kommenden Donnerstag, den 23. Januar 2025, treffen wir uns in Zukunft alle 14 Tage (!) jeweils um 19 Uhr im evangelischen Gemeindehaus. Dazu sind auch sie recht herzlich eingeladen! Schauen sie doch einfach einmal unverbindlich vorbei. Ich verspreche ihnen: Sie werden es nicht bereuen!

Es freuen sich auf sie und auf interessante Gespräche der gesamte Gesprächskreis und ihr Pfarrer i.R. Jürgen Lauer

### Jubelkonfirmation am 06. April 2025

Bereits heute möchten wir alle Jubelkonfirmanden/innen recht herzlich zu diesem Gottesdienst einladen. Wir sind in den Vorbereitungen für den 25, 50, 60, 65, 70, und 75jährigen Jubeltag. Evtl. brauchen wir Ihre Mithilfe. Nicht von allen Jubelkonfirmanden/innen liegen uns die derzeitigen Anschriften vor. Wer kann uns für die entsprechenden Jubelkonfi-Jahrgänge helfen mit den Anschriften. Bitte melden sich sie sich beim Pfarramt Wiesenbach.



## Katholische Seelsorgeeinheit Neckar-Elsenz

**Telefonische Erreichbarkeit:** Montag - Freitag 9.00 - 13.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.30 Uhr, Tel. 06223 4241-7700 FAX 06223 4241-7400, E-Mail: kontakt@kath-neckar-elsenz.de, Homepage: www.kath-neckar-elsenz.de

**In dringenden seelsorglichen Notfällen außerhalb der regulären Sprechzeiten** rufen Sie bitte Tel. 06223 4241-7220 Pater Thomas Mathew oder 06223 4241-7222 Pfarrer Tobias Streit an. Die Telefonseelsorge ist jederzeit erreichbar: 0800-111 01 11

### Gottesdienste

#### Donnerstag, 23. Januar

17.45 Uhr WB Rosenkranz  
18.30 Uhr WB Wort-Gottes-Feier (Ba)

#### Freitag, 24. Januar – Hl. Franz von Sales

10.15 Uhr MAU Wort-Gottes-Feier im Agaplesion (Cr)  
18.30 Uhr GB Eucharistiefeier (TS)

#### Samstag, 25. Januar – Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

14.00 Uhr MAU Goldene Hochzeit (TS)  
16.00 Uhr MECK Gemeindeversammlung mit Vorstellung des neuen stellv. Pfarrers und der leitenden Referentin. Bitte bis 18. Januar auf unserer Homepage anmelden (TS, Pfr. Lukas Biermayer und PR. Julia Powelske)  
17.30 Uhr MECK Rosenkranz  
18.00 Uhr MECK Eucharistiefeier mit Vorstellung des neuen stellv. Pfarrers und der leitenden Referentin + Elisabeth Schanzer (TS, Pfr. Lukas Biermayer, PR Julia Powelske)

#### Sonntag, 26. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis

9.15 Uhr DI Eucharistiefeier mit einer Aufnahmefeier in die kath. Kirche und Erwachsenenfirmungen + Stefan Seufert (TS)  
10.00 Uhr MAU Wort-Gottes-Feier  
10.00 Uhr NGD Wort-Gottes-Feier (Ed)  
10.00 Uhr MÖ Wort-Gottes-Feier  
11.00 Uhr WW Eucharistiefeier (TS)  
18.00 Uhr BTL Ökum. Gottesdienst zum Bibelsonntag in der ev. Kirche mitg. von der Complet-Schola  
18.00 Uhr LO Konzert Te Deum

#### Montag, 27. Januar

19.00 Uhr LO Eucharistische Anbetung

#### Dienstag, 28. Januar – Hl. Thomas von Aquin

18.30 Uhr LO Wort-Gottes-Feier (Me)

#### Mittwoch, 29. Januar

14.00 Uhr MECK Ökum. Gottesdienst des Seniorenkreises im Dietrich-Bonhoeffer-Haus (Ed)  
17.45 Uhr MAU Rosenkranz  
18.30 Uhr MAU Wort-Gottes-Feier (Ba)

#### Donnerstag, 30. Januar

9.00 Uhr MECK Eucharistiefeier (TS)  
14.00 Uhr MAU Beerdigung Hilda Graf (Me)

#### Freitag, 31. Januar – Hl. Johannes Bosco

18.30 Uhr MÖ Wort-Gottes-Feier (MiHa)

#### Samstag, 1. Februar

18.00 Uhr GB Eucharistiefeier - Vorabendmesse zum Festtag Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess) mit Segnung aller Kerzen. Bringen Sie bitte alle Kerzen mit, die gesegnet werden sollen und stellen Sie diese vor dem Altar ab. Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit zum Empfang des Blasiussegens (TS)

## Gemeindeversammlung 2025

### Samstag, 25. Januar

Gemeindezentrum Meckesheim  
in der kath. Kirche, Schulstr. 17  
74909 Meckesheim

#### Ablauf

**16:00 Uhr Beginn & Begrüßung**  
Danach Gemeindeversammlung mit Erklärung der neuen Strukturen (Pfarreirat, Gemeindeteam, Kirchkompetenzteam, Kirchortteam)

**16:45 Uhr Vorstellung und Fragerunde an Pfarrer Lukas Biermayer und Pastoralreferentin Julia Powelske**  
Alles was Sie schon einmal fragen wollten...

**18:00 Uhr Hl. Messe mit Pfarrer Biermayer und Pastoralreferentin Julia Powelske**

Anmeldung bitte bis zum 20. Januar 2025 unter [www.kath-neckar-elsenz.de](http://www.kath-neckar-elsenz.de) oder unter 06223-42417700



Lukas Biermayer



Julia Powelske



## Bildungswerk Bammental

### Künstliche Intelligenz - Fluch oder Segen?

Donnerstag, 30. Januar 2025, 19.30 Uhr

Kath. Gemeindehaus • Fischersberg 5 • 69245 Bammental

Robert Bittner, Gesamtleitung des Medienzentrums Heidelberg

In dem Vortrag werden die Vor- und Nachteile von Künstlicher Intelligenz (KI) in unserem Leben erläutert. Positive Aspekte wie Gesundheitsüberwachung, Sicherheitslösungen und soziale Interaktion werden erörtert. Gleichzeitig werden Bedenken hinsichtlich Datenschutz, Abhängigkeit von Technologie und die Komplexität der Systeme angesprochen. Ziel ist es, den Teilnehmenden ein fundiertes

Verständnis über die Entwicklungen im Bereich KI zu vermitteln und praktische Tipps für die sichere Nutzung von KI-Technologien zu geben.

## Ökum. Nachrichten

### Studio Knalltüte

Am 25.1. ist wieder Knalltüte - von 15.00 bis 17.30 Uhr findet sie in der Altentagesstätte (Hauptstraße 89) statt. Man braucht keine Anmeldung – nur 2 Euro als Unkostenbeitrag.

In der ersten Knalltüte im neuen Jahr werden wir eine Wintergeschichte erzählen: „Es klopft bei Wanja in der Nacht“. Beginnen wollen wir mit einem selbstgespielten Theater zum Thema „Streit“. Wie schnell er (oft unabsichtlich) entsteht und wie man ihn beenden kann. Auch in den Kleingruppen werden wir mit den Kindern über verschiedene Möglichkeiten dazu reden.

Die Projekte sind auch alle zum Winter: Schneeflocken backen, Eisbär basteln, Büchsen für Meisenknödel bemalen oder Tiere im Schnee - so wird wohl jedes Kind etwas finden, was es anspricht. Und natürlich wird auch gesungen und miteinander gegessen...

Kinder (zwischen 6 und 12 Jahren) sind herzlich willkommen!

Wer noch Fragen hat, kann hier anrufen: 865380

Das Knalltüten-Team

**STUDIO KNALLTÜTE**  
präsentiert  
am 25. Januar 2025



Lass uns wieder Freunde sein!  
Vom Streiten und  
Versöhnen

**Von 15.00 bis 17.30 Uhr**  
in der **Altentagesstätte**  
**Bammental**, Hauptstraße 89  
**2 Euro / Kind**

Ökumenisches Team (kath., evang. und mennon. Gemeinde)  
Kontakt: R. Nebelung, Tel. 865380

reinschauen  
zuhören  
mitmachen



### Sonntag, 26.01.2025 Complet

Complet zum ökumenischen Bibelsonntag zusammen mit der ACK Bammental

!! Am Sonntag, den 26.01.2025 findet um 18.00 Uhr in der evangelischen Kirche Bammental die nächste Complet statt. !!

Zusammen mit der ACK Bammental haben wir diese Complet mit dem Gottesdienst zum Bibelsonntag verbunden. Seit ältesten Zeiten versammeln sich Christen an den Wendepunkten des Tages zum gemeinsamen Gebet und zur Betrachtung der Heiligen Schrift.

Wir, die Completschola Bammental und der ACK Bammental, laden Sie ein, gemeinsam mit uns den Tag ausklingen zu lassen und alles, was den Tag erfüllt hat, vor Gott zu bringen und um den Segen der Nacht zu bitten.



### Neupostolische Kirche

Kirche: Dammweg 22, [www.nak-bammental.de](http://www.nak-bammental.de), Gemeindevorsteher: Achim Beck, Telefon: 06223 48147, E-Mail: [achim.beck@nak-heidelberg.de](mailto:achim.beck@nak-heidelberg.de)

#### Gottesdienste:

Sonntag, 26. Januar: 9:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 29. Januar: 20:00 Uhr Gottesdienst

Sonntagsschule: 9:30 Uhr

Vorsonntagsschule: 9:30 Uhr

Die Gottesdienste können per Livestream miterlebt werden

<http://stream.nak-bammental.de>



### Mennonitengemeinde / Evangelische Freikirche

Gemeindeadresse: Hauptstr. 86, 69245 Bammental, [MennGemBtl@gmx.de](mailto:MennGemBtl@gmx.de), [www.mennonitenbammental.de](http://www.mennonitenbammental.de)

*Es werden kommen von Osten und von Westen,*

*von Norden und von Süden,*

*die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.*

Lukas 13, 29

**Gottesdienst:** Ökumenischer Gottesdienst, Sonntag, 26.1.25, 18 Uhr  
Evangelische Kirche

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Bammental, Wiesenbach und Gaiberg, [www.bammental.de](http://www.bammental.de), [www.wiesenbach-online.de](http://www.wiesenbach-online.de), [www.gaiberg.de](http://www.gaiberg.de)

**Druck und Verlag:** Metropolmedia Häß OHG, Industriestr. 27, 69245 Bammental, Telefon 06223 8664050, E-Mail: [info@metropol.media](mailto:info@metropol.media)  
in Kooperation mit Nussbaum Medien  
St. Leon-Rot GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Telefon 06227 8730, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Für Bammental: Bürgermeister Holger Karl, Hauptstr. 71, 69245 Bammental  
Für Wiesenbach: Bürgermeister Eric Grabenbauer, Hauptstr. 26, 69257 Wiesenbach  
Für Gaiberg: Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel, Hauptstr. 44, 69251 Gaiberg

Verantwortlich für den übrigen Inhalt: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

Informationen: Bildnachweise: ©Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

**Vertrieb (Abonnenten und Zustellung):** G. S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 69240, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenberatung:** K. Nussbaum Vertriebs GmbH, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Telefon 06227 5449-0, [www.knvertrieb.de](http://www.knvertrieb.de)





## AMTLICHE MITTEILUNGEN

### Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die

#### Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 0100: 0100 Oberdorf

Wahlraum: Evangelisches Gemeindehaus, Aula

Wahlbezirk 0200: 0200 Bammental Mitte

Wahlraum: Rathaus, EG, Zimmer 1

Wahlbezirk 0304: 0304 Reilsheim West

Wahlraum: Regenbogenkindergarten, Gruppenraum,  
Eingangsbereich links

Wahlbezirk 0404: 0404 Reilsheim Ost

Wahlraum: Regenbogenkindergarten, Turnraum,  
Eingangsbereich rechts

Wahlbezirk 0506: 0506 Heldenberg Nord

Wahlraum: Gymnasium, Haupteingang links, Vorraum 007

Wahlbezirk 0606: 0606 Heldenberg Süd

Wahlraum: Gymnasium Bammental, Haupteingang rechts, Aula

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in TV Halle, Hauptstraße 74, 69245 Bammental zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu-leiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bammental, den 24.01.2025

Die Gemeindebehörde

Karl, Bürgermeister

## Bürgermeisteramt Bammental

### Sprechzeiten im Rathaus

Mo - Fr	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstags	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstags	14.00 - 18.00 Uhr

### Kassenstunden

Donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
IBAN:	DE02 6725 0020 0007 6020 57
BIC:	SOLADES1HDB
Bank	Sparkasse Heidelberg

### Telefonisch zu erreichen:

<b>Gemeindeverwaltung</b>	9530-0
Fax-Nr.	9530-88
Elsentzalschule	9523-0
Gymnasium	9521-0
Kindertageseinrichtungen	Kleine Helden 484-533
	Regenbogenkindergarten 484-233
	Waldorfkindergarten 46888
	Familienzentrum Kinderreich 9725470

### Gemeindebücherei Bammental, Reilshheimer Str. 15

Öffnungszeiten:	
Montag und Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr
Telefon:	9252790
Polizeiposten Meckesheim	06226 1336
Polizeirevier Neckargemünd	9254-0
Feuerwehrgerätehaus	970770
Elsenzhalle	484432
Waldschwimmbad	484333
Förster/Hr. Reinhard	06223 73755

### Kläranlage

Telefon 972125

### Wassermeister

Tel. 06223 92556-0 Fax 92556-22

### MVV Energie - Erdgas Notfall-Hotline

Tel. 0800 2901000

Bei Unterbrechung der Stromversorgung Tel.0800 7962787

und stromausfall.de

Technische Meldungsannahme Tel. 06223 963-300

### Kabel BW - Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG

www.kabelbw.de.Kundenservice: Tel. 01806 888150

Fax: 0800 8888115

### Seniorentreff - Hauptstraße 65

jeden 2. Mittwoch Seniorenkaffee 15-17 Uhr

### Diakonieverein Bammental / Nachbarschaftshilfe

www.diakonieverein-bammental.de

Büro im Rathaus, Hauptstr. 71, Zimmer 22

Sprechzeiten: Montag 10:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 06223/9530-91

### Krankentransport

Bammental, Wiesenbach, Gaiberg 5598

### Fahrten zum Waldfriedhof

Das Taxi fährt montags und donnerstags zum Waldfriedhof

### Abfahrtszeiten:

#### Haltestellen

#### Abfahrtszeiten

Oberdorfstraße/Herm.-Löns-Weg 13.40 Uhr

Gasthaus Eisenbahn (Alte Schmiede) 13.45 Uhr

Hochhaus 13.50 Uhr

Fa. Reindl 13.55 Uhr

Langheckenstr./Alte Steigstraße 14.00 Uhr

Bäcker Fromm 14.05 Uhr

Rathaus 14.10 Uhr

Waldfriedhof 14.15 Uhr

Die Rückfahrt vom Friedhof erfolgt um 15.00 Uhr

Auch bei Beerdigungen/Trauerfeiern fährt das Taxi zum Waldfriedhof. Rückfahrt nach Absprache.

### Abfahrtszeiten

bei Beerdigungen, Trauerfeiern **14.00 Uhr** **14.30 Uhr**

Oberdorfstraße/Herm.-Löns-Weg 13.10 Uhr 13.40 Uhr

Gasthaus Eisenbahn (Alte Schmiede) 13.15 Uhr 13.45 Uhr

Hochhaus 13.20 Uhr 13.50 Uhr

Fa. Reindl 13.25 Uhr 13.55 Uhr

Langheckenstr./Alte Steigstraße 13.30 Uhr 14.00 Uhr

Bäcker Fromm 13.35 Uhr 14.05 Uhr

Rathaus 13.40 Uhr 14.10 Uhr

Waldfriedhof 13.45 Uhr 14.15 Uhr

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer

### (Hebesatzsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Bammental am 17. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Steuererhebung

(1) Die Gemeinde Bammental erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.

(2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Bammental und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Bammental.

### § 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
  - für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 340 v.H.
  - für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) 210 v.H.
- für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

### § 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025

### § 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt;
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 GemO). Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jemand geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bammental, den 17. Oktober 2024

gez. Holger Karl, Bürgermeister

## Sprechstunde des Pflegestützpunktes

Die Sprechstunde des Pflegestützpunktes am Dienstag, den 28.01.25 muss aufgrund eines anderen Termins leider entfallen.

Die nächste Sprechstunde findet wieder regulär am 04.02.25 im Rathaus Bammental (1.OG Raum 12) statt.

Eine vorherige Anmeldung bei Frau Hahn unter der Telefonnummer 06221 522 2737 oder per Mail an n.hahn@Rhein-Neckar-Kreis.de ist notwendig.



## Tagesmütter in Bammental

**Kindertagespflege im Glück** – Johanna Bickel und Katja Maier  
Kurpfalzring 76, 69245 Bammental, Tel. 0152 52666193  
kindertagespflege-bammental@gmx.de

### Gesunde Zähne von Anfang an

#### „Mäusezähnen“-Projekt in der Kindertagespflege

Im Kleinkindalter beginnt ein wichtiger Lebensabschnitt für die Zahngesundheit, denn die Milchzähne bilden die Grundlage für ein gesundes Gebiss. Um von Anfang an die richtige Zahnpflege zu fördern, haben sich die Kindertagespflegepersonen Johanna Bickel und Katja Maier für das Projekt „Mäusezähnen“ der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit entschieden.

Nach einer Fortbildung unter der Leitung von Frau Wilczek, die das Projekt betreut, wurden die beiden Tagesmütter der Kindertagespflege Im Glück mit umfangreichen Materialien ausgestattet. Mit diesen Hilfsmitteln wird die Zahnhygiene nun als festes Ritual in den Tagesablauf integriert. So erlernen die Kinder spielerisch und altersgerecht, wie wichtig regelmäßige Zahnpflege ist.

Frau Bickel und Frau Maier setzen damit ein klares Zeichen: Sie möchten die Eltern ihrer Tageskinder aktiv bei der Förderung der Zahngesundheit unterstützen. Das Projekt „Mäusezähnen“ zeigt, wie frühzeitige Prävention nachhaltig die Zahngesundheit stärken kann – ein Gewinn für die Kleinsten und ihre Familien.



## MITTEILUNGEN DER MELDEBEHÖRDE BAMMENTAL

### GEBURTSTAGE

Wir gratulieren zum Geburtstag ...

24.01.2025	Hans Bletsch	75 Jahre
27.01.2025	Elinor Lang	80 Jahre
29.01.2025	Manfred Großmann	75 Jahre

### STERBEFÄLLE

Eleonore Kuch verstorben am 15.01.2025 in Bammental

## AUS DEM ORTSGESCHEHEN



### Flüchtlingshilfe Bammental

#### Stammtisch im Familienzentrum

Die Flüchtlingshilfe Bammental lädt alle Interessierten herzlich zu ihrem Stammtisch am **Dienstag, den 28.1. um 18 Uhr** im Familienzentrum ein, wo es bei Tee und Knabbergebäck die Möglichkeit zum Austausch geben wird. (jgm)



### UWB Bammental

Die Unabhängigen Wähler Bammental treffen sich zu ihrem Themenabend am **Montag, den 27. Januar 2025** in der Alten Tagesstätte ab **19.00 Uhr**.

Das ist wieder eine gute Möglichkeit, sich unverbindlich über die UWB zu informieren und sich mit ihrer (auch un-)politischen Arbeit vertraut zu machen.

Herzliche Einladung dazu.

Dirk Nebelung, Vorsitzender



### Freiwillige Feuerwehr Bammental

#### Einladung Hauptversammlung der FF Bammental am 1. Februar 2025 im Feuerwehrgerätehaus

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kameradinnen und Kameraden, hiermit lade ich zur Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bammental am **Samstag, den 1. Februar 2025 um 19.00 Uhr**, ins Feuerwehrgerätehaus ein.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung • 2. Totengedenken • 3. Bericht der Feuerwehrführung • 4. Bericht des Schriftführers • 5. Bericht der Jugend • 6. Bericht der Altersmannschaft • 7. Bericht des Kassenverwalters • 8. Entlastung des Kassenverwalters • 9. Grußworte • 10. Ernennungen/Beförderungen • 11. Schlussworte

Die Hauptversammlung der Alterswehr findet am **1. Februar 2025 um 18.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus statt.

Es wurde folgende **Tagesordnung** festgelegt: 1. Begrüßung • 2. Totengedenken • 3. Bericht des Altersobmann • 4. Grußworte • 5. Schlussworte

Ich freue mich auf ein vollzähliges Erscheinen in Ausgehuniform.

Mit freundlichem Gruß

Timo Winkelbauer, Kommandant

Unsere Aktion **Weihnachtswunschbaum** war wieder ein voller Erfolg. Eine wunderschöne Rückmeldung bekamen wir vom Seniorenheim Föhrenbach: Die Beschenkten bedankten sich mit Collagen, auf denen sie glücklich mit ihren Präsenten zu sehen sind :).



Am 15.3. gibt es in der Elsenzhalle wieder unseren großen **Kindersachenflohmarkt**: Anmeldung über unsere Homepage (Angebote / Aktionen und Veranstaltungen). Über Bücherspenden für den dazugehörigen Bücherflohmarkt freuen wir uns schon jetzt. Bitte montags und donnerstags zwischen 16 und 19 Uhr in der Bücherei oder zu den Öffnungszeiten im FZ abgeben.

### Repair-Café

Du besitzt einen Gegenstand (Radio, Wecker, usw.), der nicht mehr funktioniert, aber zu schade zum Wegwerfen ist. Vielleicht können wir dir helfen: Am Samstag, 1. Februar startet unser Repair-Café, vorerst mit freundlicher Unterstützung des Repair-Cafés Neckargemünd. Komm vorbei und lass dich überraschen! Von 10 - 12 Uhr im Familienzentrum.

### Termine:

Samstag, 25.1., 19 Uhr: Konzert: Mundo Art  
Montag, 27.1., 20 Uhr: Fotostammtisch  
Dienstag, 28.1., 19.30 Uhr: Spielertreff  
Dienstag, 28.1., 20 Uhr: Kunsttreff  
Samstag, 1.2., 10 - 12 Uhr: Repair-Café

### Öffnungszeiten:

Mittwoch 15-18 Uhr, Donnerstag bis Samstag 9-12 & 15-18 Uhr  
Kontakt:  
info@fz-bammental.de / www.familienzentrum-bammental.de  
06223 / 97 25 470

## Gala-Benefizkonzert mit dem Musikkorps der Bundeswehr am 6. März

Über 100.000 €...

...hat das Musikkorps der Bundeswehr bei seinen vergangenen 22 Gastspielen in der Elsenzhalle für wohltätige Zwecke eingespielt, von denen die verschiedensten Vereine und Einrichtungen und auch unsere Kirchen in Bammental profitierten:



Ob die Orgelrenovierung in der ev. Kirche oder die Sanierung des kath. Gemeindezentrums unterstützt wurde, ob im Waldschwimmbad immer wieder größere und kleinere Verschönerungsmaßnahmen möglich wurden oder die wertvolle Arbeit der DLRG gewürdigt werden konnte: Jedes Jahr war der Gewinn für Bammental ein doppelter! Alleine schon die Tatsache, jährlich das Top-Orchester der Bundeswehr begrüßen zu dürfen und von dessen herrlichen und vielfältigen Klängen begeistert zu werden, ist für eine Gemeinde in der Größenordnung Bammamentals ein unglaubliches Glück, dann aber noch in großem Umfang die oben beschriebenen Wohltaten geschenkt zu bekommen, muss nahe an den oft zitierten „Sechser im Lotto“ reichen...

In diesem Jahr wird neben der Arbeit des MV Feuerwehrkapelle Bammental auch die Arbeit des Waldschwimmbad-Fördervereins sowie bereits zum zweiten Mal der Ambulante Hospizverein Elsenztal unterstützt – bei letzterem sind die Kosten bei gleichzeitig erweitertem Aufgabengebiet und erhöhter Nachfrage gestiegen. Ganz sicher benötigt diese für uns alle so wertvolle Sterbebegleitung unser aller Dank und Unterstützung!

Der Vorverkauf für das 23ste Konzert mit dem Musikkorps der Bundeswehr unter der Leitung von Oberstleutnant Christian Weipper und der Schirmherrschaft von Bürgermeister Karl läuft schon seit einigen Wochen. Beim Bürgerbüro im Rathaus Bammental können die Karten zu 16 € zzgl. Vvk-Gebühren ebenso wie über ztx online erworben werden. An der Abendkasse gibt es Restkarten zu 19 €!



### Komitee Vertus

## Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Das Komitee Vertus lädt herzlich ein zur Jahreshauptversammlung:  
**Dienstag, den 11.02.2025 um 20:00 Uhr im EG des Rathauses**

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung und Jahresbericht der Vorsitzenden • 2. Kassenbericht • 3. Bericht der Kassenprüfer • 4. Entlastung des Vorstandes • 5. Neuwahlen • 6. Jahresplanung 2025 • 7. Verschiedenes

Alle Mitglieder des Komitees und alle Vertus-Freunde sind herzlich eingeladen. Außerdem freuen wir uns über alle Interessierten!

À Bientôt! Bis bald!



### Licht für Afrika

## Besuch aus Tansania

Fr. Raphael berichtet vom "Litembo Health Training Institute, LIHETI"

In den Jahren 2022/ 2023 unterstützte Licht für Afrika e.V. den Aufbau der Labor- und Schwesternschule LIHETI durch die Bereitstellung von Strom aus Wasserkraft. Dazu wurde eine frühere Getreide-

mühle umgerüstet zur Stromerzeugung und eine 1,5 Km Leitung mit Anschlüssen und Verteilung in der Energiezentrale finanziert. Im Oktober 2023 konnte das „Litembo Health Training Institute LIHETI“ in Betrieb gehen. Und heute sind bereits über 100 „Students“ in einer Ausbildung, die sie mit Diplom in „Medical Laboratory“ bzw. „Clinical Medicine“ abschließen. Nicht ohne Stolz berichtet Fr.Raphael, dass es einer mühsamen Aufbauarbeit von zehn Jahren bedurfte, diesen Meilenstein zu erreichen - wenn man bedenkt, dass zu Beginn von Corona nicht einmal die Krankheit nachgewiesen werden konnte.

Das Hospital Litembo (litembo.org), dem das Institut angeschlossen ist, hat 320 Betten, betreut Gesundheitsstationen und unterhält eine mobile Klinik, die derzeit als Kinderklinik erweitert wird. Im entlegenen Südwesten des Landes gelegen, in dem Distrikt Mbinga mit ca. 500.000 Einwohnern, ist es das wichtigste medizinische Versorgungszentrum.

Licht für Afrika e.V. hatte schon früher das Hospital Litembo unterstützt, hatte sogar ein Wasserkraftwerk von 150 KW geplant, das aber nicht in die Ausführung kam, da die staatliche Energieversorgung Tanesco einen Anschluss bis Litembo besorgte. In den letzten Jahren wurde das Stromnetz in die Dörfer erweitert. So können die von Licht für Afrika e.V. betreuten Wassermühlen in der Region Schritt für Schritt ersetzt werden, auch wenn die Tanesco Stromversorgung oft unterbrochen wird. Die Wasserkraft in LIHETI kann kontinuierlich Strom liefern und wird noch durch eine Solaranlage ergänzt. Beide speisen bei Überschuss in Batterien ein, die in jedem Fall eine kontinuierliche Strom-Versorgung sicherstellen.

Aktuell hat Licht für Afrika e.V. 2024 die Elektrifizierung einer Mühle in der Dorfmitte von LIWIHI pilotartig unterstützt, allerdings unter der Bedingung, dass die bei der Wassermühle aufgebauten Entwicklungsinitiativen auch in der Dorfmitte weitergeführt, umgestaltet und erweitert werden. Auf diesen Bericht sind wir jetzt gespannt.

In unseren Entwicklungsaktivitäten, mit denen wir zuletzt wesentlich die eigenen Initiativen von Frauengruppen unterstützen, hatten wir uns immer wieder anzupassen, denn wir stellen große Fortschritte in der dörflichen Entwicklung fest. Sicher gilt, dass die Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln funktioniert und laufend weiter diversifiziert wird und auf der dörflichen Ebene sich auch Gewerbe entwickeln, die einer Landflucht entgegenwirken.

Auch wenn wir über 40.000 € finanziell und Sachwerte und den Einsatz unseres Koordinators Br. Maximilian beisteuerten, sehen wir in dem Projekt des Litembo Health Training Institute einen Bedarf an Unterstützung, um das private von der Diözese und vielen Gönnern geförderte Zentrum zu unterhalten. Auch die Landesstiftung Baden-Württemberg hatte das Projekt 2022 unterstützt.

Mehr Info/Spenden: [www.lichtfuerafrika.de](http://www.lichtfuerafrika.de)



Litembo Health Training Institute LIHETI

Unser nächster wichtige Termin ist die **Generalversammlung mit Wahlen am 23.01.25 19.30 Uhr in der AT**. Alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Fördermitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Am **06.02.25 um 19.30 Uhr in der AT** findet der Vortrag „**Das Wichtigste zu Vollmachten und Verfügungen**“ mit Frau Christin Dietz-Roth, Mediatorin und Rechtsanwältin, in Zusammenarbeit mit dem Sparkassenvortragsservice, statt. Nicht nur für ältere Menschen ein wichtiges Thema!

Am **12.02.25** fahren wir nach Stuttgart zum Musical „Die Eiskönigin“. Abfahrt für Angemeldete um 12.30 Uhr Bäckerei Fromm.

Am **20.02.25** werden wir sportlich. „**Fit fürs Frühjahr**“ **Stuhlgymnastik** mit Liane Winkelbauer. Dazu bitte bequeme Kleidung anziehen. Gäste sind uns immer herzlich Willkommen!



Volks-Chor

### **Konzert und Ausflug nach Luxemburg für 2025 geplant** **Jahreshauptversammlung des Volks-Chor mit Wahlen und Sängerehrungen**

Auch 2025 hat der Verein wieder ein interessantes Programm für seine Mitglieder und Gäste geplant. So findet voraussichtlich im Mai in Bammental und in Neckargemünd wieder ein Konzert mit Beteiligung von Sängerinnen und Sängern aus Bammental, Neckargemünd und Meckesheim statt. Der Vereinsausflug führt in diesem Jahr 3 Tage in unser Nachbarland Luxemburg und in das Saarland. Und natürlich wird im Sommer wieder die zwischenzeitlich schon traditionelle Sommertour durch Bammental mit mehreren Bewirtungsstationen bei einzelnen Volks-Chor-Mitgliedern stattfinden.

Diese Jahresplanung gab der 1. Vorsitzende Hans-Jürgen Siffling bekannt. Zuvor hatte er die zur Jahreshauptversammlung im Schützenhaus erschienenen Ehrenmitglieder und Mitglieder begrüßt und die ordnungsgemäße Einberufung der Versammlung festgestellt.

Der 2. Vorsitzende Herbert Jäger erinnerte danach an die 2024 verstorbenen Mitglieder, während sich die Anwesenden zum Gedenken erhoben und der Chor das Lied „und so gehet hin in Frieden“ zum Vortrag brachte.

Schriftführerin Andrea Stessl lies in ihrem Bericht noch einmal die Ereignisse im vergangenen Geschäftsjahr Revue passieren und erwähnte dabei insbesondere die Aufführung der Deutschen Messe in Meckesheim, Neckargemünd und Mauer, den Vereinsausflug in die Oberlausitz und die Partnergemeinde Demitz-Thumitz sowie die Ehrungsmatinee des Kurpfälzer Chorverbandes bei der Anja Stoll und Karl-Heinz Herbold für 40 Jahre aktives Singen ausgezeichnet wurden.

Kassier Frank Schlaback konnte in seinem Kassenbericht auf geordnete Finanzen verweisen, bei denen für den Verein im Geschäftsjahr 2024 ein erfreulicher Überschuss verbucht werden durfte.

Die Kassenprüfer Heidemarie Siffling und Nelly Hahn bescheinigten eine saubere und geordnete Kassenführung. Sie beantragten deshalb die Entlastung von Kassier und Vorstandschaft, der auch ohne Gegenstimmen entsprochen wurde.

Unter dem Punkt Ehrungen überreichte der 1. Vorsitzende an unsere neue Sängerin Edith Knöthig die obligatorische Begrüßungsrose und dankte danach allen Vorstandsmitgliedern und den Notenwarten für ihr Engagement mit einem Präsent.

11 Sängerinnen und Sänger, die seit Jahren regelmäßig die Singstunden besucht hatten, wurden für ihre Treue und Zuverlässigkeit ausgezeichnet. Dabei belegten Anja Stoll mit 15 Jahren, Waltraud Hartner mit 17 Jahren und Hans-Jürgen Siffling mit 24 Jahren „die Podestplätze“. Auch sie alle erhielten dafür ein Präsent überreicht.

Schnell und problemlos verliefen dann die Neuwahlen zur Vorstandschafft. Sie setzt sich 2025 wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender Hans-Jürgen Siffling, 2. Vorsitzender Herbert Jäger, Schriftführerin Andrea Stessl, Kassier Frank Schlaback, aktive Beisitzer Karl-Heinz Herbold, Sören Müller und Rainer Weinmann. Die passiven Mitglieder vertreten Josef Hahn und Christian Stoll. Zu Kassenprüfern wurden Nelly Hahn und Ulrike Herbold gewählt und für die Pressearbeit ist Ronald Stoll zuständig.

Unter Punkt Verschiedenes informierte der 1. Vorsitzende dann noch, dass auf Einladung der Gemeinde im Dezember ein Gespräch mit Sängerbund, Liederkranz und Volks-Chor stattfand, bei dem der Gedanke eines neuen, gemeinsamen Chors für Bammental erörtert wurde. Weitere Gespräche dazu sollen nun im Frühjahr 2025 folgen. Nach einem weiteren Chorvortrag „Carpe Diem“ unter Leitung von Karl Schmelzer schloss Hans-Jürgen Siffling die wieder sehr harmonisch verlaufene Jahreshauptversammlung, die zuvor mit dem gemeinsamen „Schnitzelessen“ der Teilnehmer als traditionellem Auftakt begonnen hatte.



## Altstadt Kerweborscht

Hallo Kerweborscht, am **Freitag, den 21. Februar 2025** findet pünktlich um **20.00 Uhr** unsere jährliche Hauptversammlung im Vereinsraum der Alten Turnhalle statt.

Folgende **Tagesordnungspunkte** wurden festgelegt: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden • 2. Bericht des Schriftführers • 3. Bericht des Kassenwartes • 4. Entlastung der Vorstandschafft • 5. Neuwahlen a) 1. Vorstand (z. Zt. im Amt – Frank Rudolf), b) 1. Kassenwart (z. Zt. im Amt – Holger Korn), c) 2 Beisitzer (z. Zt. im Amt – Roland Seitz u. Stefan Huber), d) 1 Kassenprüfer (Sven Höfer scheidet aus) • 6. Anträge • 7. Verschiedenes

Vorschläge zu Neuwahlen (Punkt 5. a - d) und Anträge (Punkt 6) können bei unserem 2. Vorstand, Marko Ortlepp, Schubertstraße 10/1, oder bei Ludwig Mossau, Hauptstraße 42, schriftlich abgegeben werden. Mit freundlichen Grüßen, Ludwig Mossau



## TV Bammental e.V.

### – Handball –

Die Vorschau und die Ergebnisse werden präsentiert von der Süwag Energie AG

#### Ergebnisse

weibliche E: JSG St.Le/Reil - TV Bammental 40:161  
weibliche D2: TV Brühl - TV Bammental 9:13

weibliche D: TSG Ketsch - TV Bammental	28:9
weibliche C: TV Brühl - TV Bammental	37:28
weibliche A: TV Bammental - TV Knielingen	29:19
männliche E: SG Brühl/Ketsch - SG Bammental/NGD	66:84
männliche D2: TSV Wieblingen - SG Bammental/NGD	19:26
männliche D: S3L Handball 2 - SG Bammental/NGD	23:24
männliche C: SG Bammental/NGD - TSV Rot-Malsch	25:31
männliche B: TSV A Viernheim - SG Bammental/NGD	40:23
Damen 2: TSV A Viernheim - TV Bammental	26:33
Damen 1: TV Bammental - HSG Bergstraße	27:27

#### Vorschau

**Samstag 25.01.:**

#### Auswärts

20:00 Uhr: Herren: TV Hemsbach 2 – TV Bammental

**Sonntag, 26.01.:**

#### Münzenbachhalle Neckargemünd

10:00 Uhr: weibliche D: TV Bammental - HSG DiMa

11:15 Uhr: männliche E: SG Bammental/NGD - HG Ofter/Schw 2

12:45 Uhr: männliche D2: SG Bammental/NGD - TV Sinsheim

14:15 Uhr: männliche B: SG Bammental/NGD - JSG Heidelberg

15:45 Uhr: männliche B: SG Bammental/NGD - SG Brühl/Ketsch

#### Auswärts

13:00 Uhr: männliche C: SG Heddeshheim - SG Bammental/NGD

14:30 Uhr: Damen 2: SG Schwarzb. - TV Bammental

Schaut vorbei und unterstützt die Mannschaften, wir freuen uns auf euren Besuch.

#### TV Bammental Handball, mit Begeisterung dabei.

### – Schach –

#### Neckarsteinach – Bammental 4:4

In einer fünfstündigen Partie gelang es der „Ersten“ trotz eines kurzfristigen Spielerausfalls ersatzgestärkt ein Unentschieden aus der Vierburgenstadt mitzunehmen. Beim direkten Tabellennachbarn duften Rainer Lutz, Omar Mohammedali und Martin Boppre die Glückwünsche der Gegner entgegennehmen. Mit jeweils einem Unentschieden trugen Abteilungsleiter Helmut Minet und Kurt Deck zum wichtigen Punktgewinn bei. Somit bleibt die erste Mannschaft in unmittelbarer Tuchfühlung zum Aufstiegsplatz.

#### Neckarsteinach III – Bammental II 2,5:5,5

Mit insgesamt 3 Ersatzspielern war die zweite Mannschaft nach Neckarsteinach gefahren und zugegebenermaßen herrschte vorher eher reduzierter Optimismus ob der Siegeschancen. Aber aus der Spielernot kann man auch eine Tugend machen. Aidan und Conor an den hinteren Brettern sorgten gleich für 4 Punkte. An den vorderen Brettern sorgten Monika (0,5) und Tim (1) für die restlichen Punkte. Somit logiert die zweite Mannschaft verlustpunktfrei auf dem zweiten Tabellenplatz und freut sich bereits auf den Showdown gegen den Tabellenführer aus Hoffenheim.

#### Dielheim III – Bammental III 3,5 : 4,5

Den ersten Saisonsieg konnte die dritten Mannschaft in Dielheim feiern. Nachdem Tim 1h vor Spielbeginn an die zweite Mannschaft transferiert wurde, durfte Spielertrainer Ralf kurzfristig mitspielen. Taio und Ralf sorgten an den vorderen Bretter für 4 Siege und legten so den Grundstein für den Erfolg. An den hinteren Brettern konnten Gewinnstellungen nicht in Siege umgemünzt werden, aber ein Unentschieden von Emilia war das Zünglein an der Waage für den Bammentaler Gesamtsieg.

Die Siege der zweiten und dritten Mannschaft sind eine schöne Bestätigung für die Schachabteilung, dass die konsequente Jugendarbeit auch erste Früchte trägt. In beiden Mannschaften spielte jeweils nur ein Erwachsener.



TERMINE		
26.01.25	18 Uhr, Generalversammlung des Evangelischen Kirchenchores	ev. Gemeindehaus
31.01.25	19.30 Uhr, Generalversammlung der Wissebacher Kerweborscht 1985 e.V.	Bürgerhaus
02.02.25	14-17 Uhr, „Spiel-deine-Ukulele-Tag!“	Bürgerhaus

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

### Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
01	Panoramaschule	Mensa, Panoramastraße 6
02	Panoramaschule	Kernzeitbetreuung, Panoramastraße 6

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Panoramaschule, Lehrerzimmer, Panoramastraße 6, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu-leiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wiesenbach, 21.01.2025

Gemeinde Wiesenbach

Eric Grabenbauer, Bürgermeister

## Bürgermeisteramt Wiesenbach

### Sprechstunden im Rathaus

Mo, Mi, Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr  
 mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr  
 Tel. Zentrale/ Fax-Nr.: 95020 / 950218

E-Mail: Gemeinde@Wiesenbach-online.de  
 Amtsblatt: Amtsblatt@Wiesenbach-online.de

Für persönliche Beratungen und Antragstellungen ist eine Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Einzahlungen können auf folgende Konten vorgenommen werden:

### Sparkasse Heidelberg

IBAN DE63 6725 0020 0007 003439  
 BIC SOLADES1HDB

### Volksbank Neckartal eG

IBAN DE11 6729 1700 0004 0100 00  
 BIC GENODE61NGD

### Telefonisch zu erreichen:

<b>Bauamt</b>	<b>950214</b>
<b>Bürgerbüro</b>	<b>950216 / 950221</b>
<b>Gemeindekasse</b>	<b>950231 / 950232</b>
<b>Hauptamt</b>	<b>950215</b>
<b>Kämmereiamt</b>	<b>950242</b>
<b>Ordnungsamt</b>	<b>950219</b>
<b>Sekretariat</b>	<b>950212 / 950213</b>
<b>Umweltamt</b>	<b>950241</b>
<b>Bauhof</b>	950217
<b>Biddersbachhalle Hausmeister</b>	47288
<b>Kegelstube</b>	47282
<b>Panoramashule</b>	49734
Kernzeitbetreuung / Ferienbetreuung	970860

### Postillion Kinderhaus

„Unterm Regenbogen“ 06223 / 80090-01  
 06223 / 80090-02

**Katholischer Kindergarten „St. Michael“** 4503

### Heimattmuseum

**Herr Claus Hartmann** 4362  
 oder 0172 6235890  
 Führung nach telefonischer Vereinbarung

### Bürgergalerie Alte Ziegelei

Herr Heinz Braun 970559

### JugendTreff

• JugendTreff@wiesenbach-online.de

### Nachbarschaftshilfe Wiesenbach e.V.

Frau Helga Berger 46060  
 Frau Veronika Fritz 8004809  
 Frau Stefanie Staudt 5665

### Feuerwehr Wiesenbach

4877232

Notruf 112

**Polizeirevier Neckargemünd** 92540

**Forstrevierleiterin Melissa Rupp** 0162 2646693

**Kläranlage** 972125

**Wassermeister** 925560

**MVV Energie – Erdgas Notfall Hotline** 0621 2903573

**Bei Unterbrechung der Stromversorgung**

**und stromausfall.de** 0800 7962787

**Technische Meldungsannahme** 06223 963300

Vodafone 0800 172 1212

## Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

### 1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Wiesenbach

wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo., Mi., Fr., 8.00 - 12.00 Uhr, Mi. 16.00 - 18.00 Uhr) im Bürgerbüro des Rathauses Wiesenbach, Hauptstraße 26, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

### 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12 Uhr, bei der Gemeindebehörde Wiesenbach, Bürgerbüro, Hauptstraße 26, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

### 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

### 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 277 Rhein-Neckar

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

### 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,  
 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,



c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wiesenschbach, 21.01.2025

Gemeinde Wiesenschbach

Eric Grabenbauer, Bürgermeister

---

## Wahlschein per Internet beantragen

---

Zu der Bundestagswahl am 23.02.2025 kann die Erteilung eines Wahlscheines schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Klicken Sie hier und Sie erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post/Amtsbote zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [tobias.weindel@wiesenschbach-online.de](mailto:tobias.weindel@wiesenschbach-online.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt per E-Mail oder telefonisch unter 06223/950219.

---

## Wohnraum für Geflüchtete

---

Die Gemeinde Wiesenschbach sucht nach wie vor Wohnraum, den sie zur Unterbringung von geflüchteten Menschen anmieten kann. Wenn Sie leerstehenden Wohnraum zu vermieten haben, melden Sie sich gerne beim Ordnungsamt unter 06223/950219 oder per Mail an [tobias.weindel@wiesenschbach-online.de](mailto:tobias.weindel@wiesenschbach-online.de)

---

## Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Windpark Langenzell“

---

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenschbach hat in seiner Sitzung am 18.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Windpark Langenzell“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird mit dieser Veröffentlichung ortsüblich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 28.11.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenschbach den Vorentwurf des Bebauungsplans mit seinem gegenüber dem Aufstellungsbeschluss in Teilabschnitten veränderten Geltungsbereich angenommen und beschlossen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt.

### Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 83,1 ha östlich des Schlosses Langenzell. Dabei unterteilt sich das Plangebiet in zwei Teilflächen. Die

Teilfläche 1 befindet sich zwischen der Landesstraße L 532 im Süden und dem Haidenwald nördlich. Die Teilfläche 2 befindet sich südlich der Landesstraße L 532 und grenzt an den Stiftswald von Lobenfeld.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gliedert sich in zwei Teilbereiche.

Teilbereich 1 wird begrenzt

- im Norden: durch die südliche Grenze des Haidenwalds (Flurstück 3049),
- im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 3039 der Gemarkung Wiesenbach und die westlichen Grenzen der Flurstücke 967 und 968 der Gemarkung Lobenfeld,
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstück 3041/1,
- im Westen: durch die nördliche bzw. östliche Grenze des Flurstücks 3037 bzw. eine Linie im Abstand von 600 m zum Schloss Langenzell.

Der Geltungsbereich umfasst im Teilbereich 1 zudem die Flächen eines bestehenden Wirtschaftswegs auf den Flurstücken 3040 und 3040/1 einschließlich der unmittelbar angrenzenden Flächen in einer Breite von insgesamt 6 m.

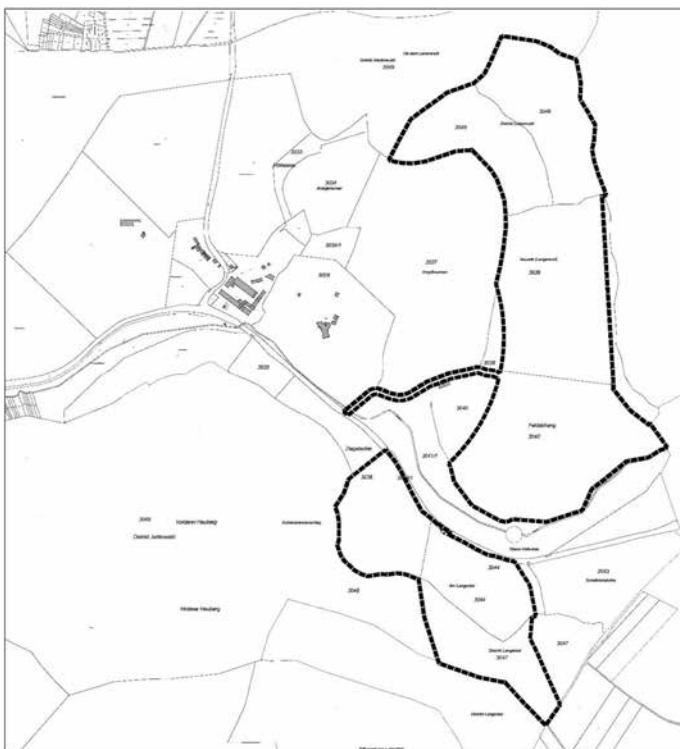
Der Geltungsbereich der Teilfläche 1 des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften umfasst die Flurstück 3038, 3040 und 3040/1 teilweise sowie die Flurstücke 3045 und 3046 vollständig.

Teilbereich 2 wird begrenzt

- im Norden: die südliche Grenze des Flurstücks 3024/1 (Landesstraße L 532) bzw. eine Linie entlang der vorhandenen Waldkante auf Flurstück 3036,
- im Osten: durch eine Linie 40 m westlich des Gewässers Schaftriebsgraben bzw. die westliche Grenze des Flurstücks 314 der Gemarkung Lobenfeld,
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 3048 sowie durch die nördliche Grenze des Flurstücks 969 der Gemarkung Lobenfeld,
- im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 3048.

Der Geltungsbereich der Teilfläche 2 des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften umfasst die Flurstück 3036, 3044 und 3047 teilweise.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Windpark Langenzell“

## Zielsetzung der Planung

Ein Vorhabenträger plant in der Gemeinde Wiesenbach einen Windpark mit fünf Windenergieanlagen gängiger Größenordnung östlich des Schlosses Langenzell an der Gemarkungsgrenze zu Lobenfeld.

Diese Flächen befinden sich derzeit planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Eine Flächendarstellung im Einheitlichen Regionalplan bzw. im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Neckargemünd, die zu einer Privilegierung der Windenergieanlagen gemäß § 35 BauGB führen würde, liegt nicht vor. Daher wird eine planungsrechtliche Absicherung des Vorhabens erforderlich.

Planerische Zielsetzung der Gemeinde für die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist insbesondere die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung der geplanten Windenergieanlagen unter Beachtung naturschutzfachlicher, artenschutzrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Belange sowie unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und bestehende und geplante Wohnsiedlungsbereiche.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Windpark Langenzell“, bestehend aus

- Planzeichnung
- Textlichen Festsetzungen
- Begründung mit Umweltbericht

sowie die Artenschutzrechtliche Vorprüfung „Windpark Wiesenbach“ können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während der Zeit vom

**27.01.2025 bis einschließlich 28.02.2025 (Veröffentlichungsfrist)**

auf der Internetseite der Gemeinde Wiesenbach unter [www.wiesenbach-online.de](http://www.wiesenbach-online.de) eingesehen werden.

Alle Unterlagen liegen zudem im genannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Wiesenbach, Hauptstraße 26, 69257 Wiesenbach, im Foyer (Pinnwand), während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch an die Gemeinde Wiesenbach (E-Mail-Adresse: [Gemeinde@Wiesenbach-online.de](mailto:Gemeinde@Wiesenbach-online.de)) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg bei der Gemeinde Wiesenbach, Hauptstraße 26, 69257 Wiesenbach, abgegeben werden können (zum Beispiel schriftlich oder zur Niederschrift),
3. dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Wiesenbach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Wiesenbach, den 24.01.2025

gez. Eric Grabenbauer, Bürgermeister

## Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Freiflächensolaranlage Wiesenbach - Langenzell“

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenbach hat in seiner Sitzung am 18.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Freiflächensolaranlage Wiesenbach - Langenzell“

zell“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird mit dieser Veröffentlichung ortsüblich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 28.11.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenbach den Vorentwurf des Bebauungsplans angenommen und beschlossen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt.

#### **Geltungsbereich**

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 26,06 ha östlich des Neubaugebietes Langenzeller Buckel zwischen der Landesstraße L 532 und dem Haidenwald bis westlich des Aussiedlerhofes Langenzell.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wird begrenzt

- im Nordwesten: durch die südöstliche Grenze der Flurstücke 3009 und 3049/1,
- im Nordosten: durch eine Linie 130 m nordöstlich der südwestlichen Grenze des Flurstücks 3021,
- im Süden: durch die nördliche Grenze der Landesstraße L 532, Flurstück 3024
- im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 3009.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften umfasst das Flurstück 3021 teilweise sowie die Flurstücke 3022 und 3023 vollständig.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



*Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Freiflächensolaranlage Wiesenbach - Langenzell“*

#### **Zielsetzung der Planung**

Ein Vorhabenträger plant in der Gemeinde Wiesenbach die Errichtung einer Freiflächen-Solaranlage östlich des Neubaugebietes Langenzeller Buckel zwischen der Landesstraße L 532 und dem Haidenwald bis westlich des Aussiedlerhofes Langenzell. Diese Flächen befinden sich derzeit planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Zur Umsetzung der Planungsabsicht wird die Aufstellung eines Bebauungsplans und von örtlichen Bauvorschriften durch die Gemeinde Wiesenbach erforderlich.

Planerische Zielsetzung der Gemeinde für die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist insbesondere die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung der geplanten Freiflächensolaranlage. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften dienen aber auch der Sicherung von Flächen, die aus wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Gründen von Bebauung freizuhalten sind bzw. als Ausgleichsflächen herangezogen werden sollen.

## **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Freiflächensolaranlage Wiesenbach - Langenzell“, bestehend aus

- Planzeichnung
- Textlichen Festsetzungen
- Begründung mit Umweltbericht

kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während der Zeit vom

**27.01.2025 bis einschließlich 28.02.2025 (Veröffentlichungsfrist)**

auf der Internetseite der Gemeinde Wiesenbach unter [www.wiesenbach-online.de](http://www.wiesenbach-online.de) eingesehen werden.

Alle Unterlagen liegen zudem im genannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Wiesenbach, Hauptstraße 26, 69257 Wiesenbach, im Foyer (Pinnwand), während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch an die Gemeinde Wiesenbach (E-Mail-Adresse: [Gemeinde@Wiesenbach-online.de](mailto:Gemeinde@Wiesenbach-online.de)) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg bei der Gemeinde Wiesenbach, Hauptstraße 26, 69257 Wiesenbach, abgegeben werden können (zum Beispiel schriftlich oder zur Niederschrift),
3. dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Wiesenbach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Wiesenbach, den 24.01.2025

gez. Eric Grabenbauer, Bürgermeister

---

## **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Au – 6. Änderung“**

---

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenbach hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Au – 6. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird mit dieser Veröffentlichung ortsüblich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

#### **Geltungsbereich**

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,45 ha im Südwesten der Ortslage von Wiesenbach im Bereich des Gewerbegebiets südlich der Straße „In der Au“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wird begrenzt

- im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 3523 sowie durch eine Linie von der nordwestlichen Ecke des Flurstücks 3694 auf die nordöstliche Ecke des Flurstücks 292/2
- im Westen: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 3818/3 (Gemarkung Bammental), 7900 (Gemarkung Bammental - B 45) und 292/2 (Gemarkung Wiesenbach) bzw. eine Linie von der südwestlichen Ecke des Flurstücks 3688 lotrecht auf die östliche Grenze des Flurstücks 7900
- im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 3688 bzw. eine Linie von der südwestlichen Ecke des Flurstücks 3688 lotrecht auf

die östliche Grenze des Flurstücks 7900 (Gemarkung Bammental - B 45)

- im Osten: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 3685, 3685/1, 3687 und 3698 bzw. eine Linie von der südwestlichen Ecke des Flurstücks 3687 lotrecht auf die südliche Grenze des Flurstücks 3688.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 3686, 3690, 3693, 3694, 3695, 3696 und 3697 vollständig sowie 3547, 3733 und 3688 teilweise.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Au – 6. Änderung“

### Zielsetzung der Planung

Die Gemeinde Wiesenbach beabsichtigt, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Au – 3. Änderung“ für den Bereich am südwestlichen Ortsrand südlich der Straße „In der Au“ zu ändern.

Im Bebauungsplan „Au – 3. Änderung“ der Gemeinde Wiesenbach ist eine ca. 0,4 Hektar große Fläche für eine Umspannanlage festgesetzt. Diese wurde bislang nicht umgesetzt. Die SÜWAG als Betreiberin des Stromnetzes hat zwischenzeitlich jedoch erklärt, dass kein Bedarf mehr für die Anlage besteht.

Die Gemeinde möchte daher die ausgewiesene Fläche in das angrenzende Gewerbegebiet integrieren und entweder als Fläche für Gemeinbedarf (für den gemeindlichen Bauhof) oder als Gewerbegebiet festsetzen.

Zur Verbesserung der Zufahrtssituation zur bislang für eine Umspannanlage festgesetzten Fläche ist ein Ausbau der Straße Zollstock erforderlich. Hierfür soll ein Geländetausch mit dem angrenzenden Gewerbegrundstück erfolgen, dem im Gegenzug Teilflächen der als öffentliche Grünfläche festgesetzten Böschung der Straße Maistumpf zugeordnet werden sollen.

Zur planungsrechtlichen Umsetzung dieser Planungsüberlegungen wird eine Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplans erforderlich.

Wiesenbach, den 24.01.2025

gez. Eric Grabenbauer, Bürgermeister

## Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung „Unteres Elsenztal“ für das Wirtschaftsjahr 2025

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26. November 2024 aufgrund der §§ 18 und 19 GKZ, der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08. Januar 1992 und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 1. Oktober 2020 in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 mit allen nachfolgenden Änderungen den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgelegt.

Aufgrund § 18 GKZ und § 81 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgender Wirtschaftsplan hiermit bekannt gemacht:

### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

a) Im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf je	1.284.000,00 €
b) Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.274.000,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-959.000,00 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2)	315.000,00 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.115.000,00 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.105.000,00 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-790.000,00 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000,00 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-190.000,00 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	310.000,00 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-480.000,00 €

festgesetzt.

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der für den Zweckverband vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr auf 500.000,00 € festgesetzt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für den Zweckverband im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr auf 0,00 € festgesetzt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

# Mittagessen für Senioren



Anmeldungen immer bis  
montags 12 Uhr unter Tel: 9502-12,  
oder über die Kitafino-App:

[www.kitafino.de](http://www.kitafino.de)

Registrierungscode: 69257

*Das Mittagessen für Senioren wird unterstützt durch das  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus  
Mitteln des Landes Baden-Württemberg und aus Mitteln der  
gesetzlichen Pflegeversicherung.*

## KW 5 – Mittwoch, 29.1.2025, 13 Uhr

Menü 1	Putenfleischkäse mit Bratkartoffeln und Salat	5,50 €
Menü 2	Gemüse-Reispfanne	5,50 €
Dessert	Obst mit Quark	0,50 €

## KW 6 – Mittwoch, 5.2.2025, 13 Uhr

Menü 1	Nudeln mit Bolognese-Soße und Salat	5,50 €
Menü 2	Maultaschenpfanne mit Salat	5,50 €
Dessert	Himbeerquark	0,50 €

## KW 7 – Mittwoch, 12.2.2025, 13 Uhr

Menü 1	Hähnchen-Paprika-Pfanne mit Bio Reis und Salat	5,50 €
Menü 2	Nudeln in Sahnesoße mit Salat	5,50 €
Dessert	Obstsalat	0,50 €

## § 5 Bestätigung Gesetzmäßigkeit

Der Wirtschaftsplan ist vollzugsreif; die nach § 121 Absatz 2 der GemO erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und die gemäß § 12 Absatz 1 EigBG i.V.m. § 87 Absatz 2 GemO erforderliche Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahme wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 11.12.2024 erteilt.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 81 Absatz 3 GemO vom 27. Januar 2025 bis 07. Februar 2025 (jeweils einschließlich) im Rathaus Wiesenbach, Zimmer 2, öffentlich aus.

gez. Eric Grabenbauer, Vorstandsvorsitzender

## Thermografie erkennt Energieverluste – bis 31. Januar anmelden!

Wiesenbach und Neckargemünd fördern in der Wintersaison 2024/25 erneut Thermografie-Aufnahmen für private Hausbesitzer und Gewerbetreibende, um sie bei der energetischen Sanierung ihrer Gebäude zu unterstützen.

Betrachten Sie Ihr Gebäude doch einmal aus einer ganz neuen Sicht und sehen Sie, an welchen Stellen Wärme entweicht oder wo sich Mängel in der Gebäudehülle befinden. Die Thermografie-Checks der AVR Energie lokalisieren die Schwachstellen und erkennen mit Hilfe einer Infrarotkamera Wärmebrücken und Wärmeverluste.

Sind diese Schwachstellen aufgespürt, können gezielte Energiesparmaßnahmen eingeleitet werden.

Die Infrarotthermografie ist ein zuverlässiges Verfahren, Gebäude auf ihre energetische Verfassung zu überprüfen. Wärmeverluste oder

Kältebrücken werden durch die Infrarotthermografie aufgedeckt. Die verschiedenen Farben eines Infrarotbildes zeigen dabei die Intensität der Strahlung entsprechend der örtlichen Oberflächentemperatur.



### Vorteile der Infrarotthermografie

- o Aufdecken von Wärmeverlusten und Wärmebrücken
- o Erkennen von Durchfeuchtungen/Leckagen
- o Ursachenforschung Schimmelbildung
- o Aufzeigen von undichten Fenstern und Türen
- o Energetischer Ist-Zustand Ihres Hauses
- o Dokumentation von mangelhaften Handwerksleistungen (Bsp. Gebäudedämmung, Dach und Wintergarten)
- o Wertvolle Hinweise zur Beseitigung von Wärmeverlusten

### Ihr Thermografie-Paket

- o Mindestens sechs Außenaufnahmen Ihres Hauses mit einer Infrarotkamera
- o Erläuterungen zu Ihren Infrarotbildern

## Bestellformular für ein Thermografie-Paket

Die AVR Energie GmbH wird sechs Bilder von Ihrem Haus aufnehmen. Ihre Infrarotbilder und den Ergebnisbericht erhalten Sie ca. 3 Wochen nach dem Fototermin.

**Anstatt des Normalpreises von 149 € brutto, sparen Sie 50 € brutto Dank des Zuschusses der Gemeinde Wiesenbach. Sie erhalten das Thermografie-Paket für nur 99 € brutto.**

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.avr-energie.de](http://www.avr-energie.de).

Ich beauftrage Sie zur Lieferung des Thermografie-Paketes zum Preis von 99 € (inkl. MwSt.\*) mit Ergebnisbericht für folgendes Haus:

<b>Rechnungsadresse</b>	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> Firma		
..... Vorname	..... Name		
..... Firma			
..... Straße	..... PLZ	..... Ort	

<b>Angaben zum Fotoobjekt</b> (falls abweichend zur Rechnungsadresse)		
..... Straße	..... PLZ	..... Ort

<b>Kontaktdaten</b>
Bitte informieren Sie mich über den Fototermin unter: ..... Telefon
Der Thermografie-Bericht und die Rechnung werden als PDF per E-Mail an Sie versendet. Bitte geben Sie uns deshalb falls vorhanden eine E-Mail-Adresse an. ..... E-Mail
<input type="checkbox"/> Der Versand per PDF ist <u>nicht</u> erwünscht

### Datenschutz

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (Anrede, Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer, gültige E-Mail-Adresse) zum Zwecke der Thermografie-Aktion und zur Rechnungsstellung erhoben, gespeichert und genutzt werden. Eine Übermittlung der vorgenannten personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den vorbezeichneten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lt. B. DSGVO für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Für den Fall, dass ich der AVR Energie ein SEPA-Mandat erteile, erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zu dem Zweck „Einzug von Gebühren und Kosten für die Thermografie von meinem Konto“ erhoben, gespeichert und genutzt werden. Ihre personenbezogenen Daten werden an kontoführende Kreditinstitute zur Durchführung des Zahlungsverkehrs weitergegeben.

Ihre vorbezeichneten personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der AVR Energie gespeichert, solange diese zur Erfüllung des konkreten Zwecks (Vertragserfüllung oder Vertragsabwicklung) benötigt werden; nach Wegfall des Zwecks werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, ist die AVR Energie verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Werden von der AVR Energie unrichtige Daten verarbeitet, so steht Ihnen das Recht zur Berichtigung und bei Vorliegen der Voraussetzungen auch das Recht zur Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht zum Widerspruch gegen die Verarbeitung zu.

Sie können diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche, textliche (z.B. per E-Mail), mündliche oder fernmündliche Erklärung gegenüber der AVR Energie für die Zukunft jederzeit widerrufen. Der Widerruf für die Zukunft lässt die Rechtmäßigkeit der Einwilligung in die erfolgte Datenverarbeitung, die bis zum Widerruf erfolgt ist, unberührt.  
Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auch unter [www.avr-umweltservice.de](http://www.avr-umweltservice.de)

.....  
Datum/Unterschrift

\*gesetzlich geltender Umsatzsteuersatz zu dem Zeitpunkt der Leistungserbringung

- o Tipps zur Behebung möglicher Schwachstellen
- o Hinweise für Gebäudeeigentümer zur Erfüllung der aktuell gesetzlichen Vorgaben.

Jetzt anmelden und Infrarotbilder Ihres Hauses erstellen lassen! **Der Bestellzeitraum wurde bis zum 31. Januar 2025 verlängert.** Anstatt des Normalpreises von 149 € brutto, sparen Sie 50 € brutto Dank des Zuschusses Ihrer Kommunen. Sie erhalten das Thermografie-Paket für nur 99 € brutto.

**Für Fragen** steht Ihnen die AVR Energie GmbH gerne zur Verfügung: [www.avr-energie.de](http://www.avr-energie.de) oder unter der Infrarot-Hotline: 07261 / 931-555

**Bitte senden Sie das folgende Bestellformular an:**

[info@avr-energie.de](mailto:info@avr-energie.de) oder AVR Energie GmbH, Dietmar-Hopp-Str. 8 in 74889 Sinsheim oder [Klimaschutz-im-GVV@Neckargemuend.de](mailto:Klimaschutz-im-GVV@Neckargemuend.de) oder Stadt Neckargemünd, FB 1 - Klimaschutz, Bahnhofstraße 54, 69151 Neckargemünd oder per Fax an 06223/804-9198.



## Herzliche Einladung

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir Wiesenbacher Gemeinderätinnen und Gemeinderäte laden Sie sehr herzlich zu Kaffee, Kuchen und Programm am Samstag, den 1. Februar 2025, ab 14:30 Uhr in das Foyer der Biddersbachhalle ein.

Wir möchten uns Ihnen vorstellen, mit Ihnen ins Gespräch kommen und unterhaltsame Stunden mit Ihnen verbringen.

Der Kuchen wird von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten gestellt, Kaffee und Getränke sind gegen eine Spende erhältlich.

Falls Sie Probleme haben, zur Biddersbachhalle zu kommen, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde oder bei Regina Köstle (06223-973104).

Wir werden dann einen Fahrdienst organisieren.

Wir freuen uns sehr, mit Ihnen einen gemeinsamen Nachmittag zu verbringen.

Ihre Mitglieder des Gemeinderates

## Abfuhrtermine der AVR Kommunal für Wiesenbach



### Abfuhr- und Sammeltermine für Februar 2025

2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne Plus	Glasbox
14./28.	12./26.	07./21.	05.

Nur nach vorheriger Anmeldung (Telefon 07261/931-310) werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
13./27.	03./17.

Bei **fett** markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

**Bitte beachten Sie:**

Alttextilien/Schuhe und Elektrogeräte/Metallschrott: Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.

## Sprechstunde des Pflegestützpunktes

Die nächste Sprechstunde des Pflegestützpunktes findet am **Mittwoch, den 12.02.25** im Bürgerhaus Wiesenbach statt.

Eine vorherige Anmeldung bei Frau Hahn unter der Telefonnummer 06221 522 2737 oder per Mail an [n.hahn@Rhein-Neckar-Kreis.de](mailto:n.hahn@Rhein-Neckar-Kreis.de) ist notwendig.

## MITTEILUNGEN DER MELDEBEHÖRDE WIESENBACH

### GEBURTSTAGE

26.01. Ashani, Sabile	70 Jahre
29.01. Bordel, Ingeborg	80 Jahre

Den genannten und allen ungenannten Jubilaren herzliche Glückwünsche!



Liebe VH -Interessierte, folgende Kurse beginnen im Februar. Es sind noch Plätze frei:

**Neu als Vorstand im Verein: Was muss ich wissen (Verein)**

Freitag, 07.02.25 von 19:00 bis 21:15 Uhr, 1 Termin

**After-Work-Töpfern**

Dienstag, 18.02.25 von 19:00 bis 21:15 Uhr, 4 Termine

**Kinderworkshop WIR (ab7)**

Freitag, 21.02.25 von 14:30 bis 16:45 Uhr, 2 Termine

**Zauberer Maximus und der magische Frühling**

Samstag, 22.02.25 von 14:30 bis 15:30 Uhr, 1 Termin

**Osterwerkstatt (ab 6)**

Freitag, 28.02.25 von 16:45 bis 19:00 Uhr, 2 Termine

**Ihre Anmeldungen richten Sie bitte direkt an die VHS Eberbach, Telefon: 06271 946210, Fax: 06271 946219, Internet: [www.vhs-eberbach-neckargemuend.de](http://www.vhs-eberbach-neckargemuend.de)**

Für Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen gerne unter der Rufnummer 06223 970526, E-Mail: [brigitte@fam-eisermann.de](mailto:brigitte@fam-eisermann.de), zur Verfügung. Außenstelle Wiesenbach, Brigitte Eisermann

## AUS DEM ORTSGESCHEHEN



### Ukulele Wiesenbach

#### Spiel Deine Ukulele Tag

**Komm und feier mit uns den \*Spiel Deine Ukulele Tag\*!**

**Wann?** Am Sonntag, den zweiten Februar 2025, von 14:00 bis 17:00 Uhr

**Wo?** Im Bürgerhaus Wiesenbach.

Erlebe einen musikalischen Nachmittag mit spannenden Angeboten rund um die Ukulele, gemeinsamem Singen und Musizieren.

Egal, ob Anfänger, Einsteiger oder Profi – jeder ist willkommen!

Bring deine eigene Ukulele mit oder nutze eine von uns – es stehen zahlreiche Instrumente zur Verfügung.

Sei dabei und werde Teil unserer Ukulele-Gemeinschaft! Wir freuen uns auf dich!

Weitere Informationen unter: [klemens.nagel@gmail.com](mailto:klemens.nagel@gmail.com)

## Wintergoldhähnchen



Wintergoldhähnchen

Foto: Sabine Ehlenbeck

Das Wintergoldhähnchen ist der kleinste Vogel Mitteleuropas: Kaum 9 Zentimeter lang und gut 5 Gramm „schwer“. Das hat einen schwerwiegenden Nachteil, alle warmblütigen Tiere verlieren aus physikalischen Gründen umso schneller Körperwärme, je geringer ihre Körperoberfläche ist. Nur bei den Säugetieren gibt es wenige Arten, die noch kleiner sind (z.B. Zwergspitzmaus). Wie also schafft es ein so winziger Vogel, im Winter nicht zu erfrieren?

Einmal spart das Wintergoldhähnchen an der Körperoberfläche: Kurzer Schwanz, rundliche Gestalt. Dann befeuert er seinen Körperofen mit besonders viel Nahrung (täglich ungefähr sein Körpergewicht), die auch im Winter verfügbar ist; das sind winzige Spinnen und Insekten auf Zweigen und Rinde von (hauptsächlich) Nadelbäumen. Um die zu erwischen, hat es einen besonders spitzen Pinzettenschnabel und ist tagsüber nahezu dauernd auf Jagd. Viel herumfliegen muss es nicht: Es sucht sich als Lebensraum ein Revier mit wenigstens 10 alten Nadelbäumen. Im Winter ziehen manche Goldhähnchen weg, es ist aber nicht genau bekannt wohin, möglicherweise überwintern manche aus nördlichen Gegenden bei uns. In besonders kalten Nächten können sich mehrere Goldhähnchen zu einer Art Kugel zusammenkuscheln; dasselbe Prinzip nutzen ja auch Honigbienen. Und wie bitte überleben die noch winzigeren Küken einen kühlen Tag, wenn die Mutter das Nest verlässt, um auch mal zu fressen? Noch dazu, wenn bei einer Brut schon mal 10 Küken schlüpfen? Der Trick lautet: Das Haus isolieren! Wo kriegt man im Wald aber Isoliermatten her? Ganz einfach: Das Weibchen sammelt Spinnenfäden, feines Moos und Flechten und polstert innen noch mit eigenen und fremden Federn, so entsteht ein kugelförmiges Nest, das um einen Ast geschlungen ist. Ein Wintergoldhähnchen zu entdecken ist gar nicht so einfach, man kann es im Sommerhalbjahr ganz gut hören, ein sehr hohes feines si-si-si-si mit einem individuell unterschiedlichen Triller am Schluss. Reviernachbarn erkennen sich am Gesang und lassen sich dann in Ruhe. Kommt aber ein fremder Artgenosse mit fremdem Triller, steigt das Adrenalin ordentlich, dann wird gekämpft. Hier noch eine Bemerkung für Profi-Ornithologen: Das beigefügte Bild zeigt ein Goldhähnchen, das ist sicher. Ob das nun wirklich ein Winter- und nicht das sehr ähnliche Sommergoldhähnchen zeigt, dafür habe ich unterschiedliche Meinungen gehört. Wenn Sie sich sicher sind, melden Sie sich telefonisch bei mir!

Viele verschiedene Vogelarten wünscht sich  
der BUND Wiesenbach, Ulrich Buck

Und werden Sie doch Mitglied im BUND! Gerne auch aktiv, es gibt in Wiesenbach genug für die Natur zu tun. Oder „nur“ als Förderer, dann unterstützen Sie uns immerhin finanziell!

Einfachste Beitrittsmöglichkeit: <https://www.bund.net>



Ev. Kirchenchor Wiesenbach

## Einladung zur Generalversammlung des evangelischen Kirchenchors Wiesenbach

Zur Generalversammlung am Sonntag, den 26. Januar um 18 Uhr im evangelischen Gemeindehaus laden wir alle Mitglieder und Interessierte herzlich ein.

Folgende Tagesordnungspunkte sind geplant: 1. Begrüßung • 2. Bekanntgabe der Tagesordnung • 3. Totengedenken mit Liedvortrag • 4. Geschäftsberichte • 5. Entlastung des Gesamtvorstandes • 6. Bericht der Chorleiterin • 7. Ehrungen • 8. Neuwahlen des Vorstands • 9. Grußworte • 10. Verschiedenes

Anschließend gemütliches Beisammensein.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft



BrassDrums Wiesenbach

## Winterfeier 2025

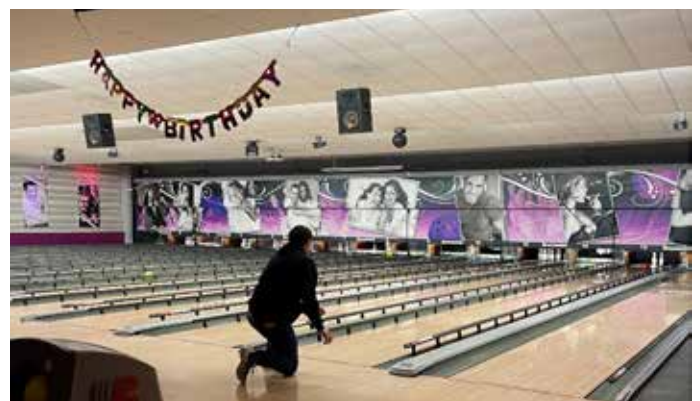
Am Sonntag fand unsere diesjährige Winterfeier für alle aktiven Mitglieder und ihren Familien statt. Wir starteten am Nachmittag mit einer gemütlichen und spaßigen Bowlingrunde. Das Bowlingspiel sorgte für viel gute Laune und jede Menge Lacher – es war eine großartige Gelegenheit, den Teamgeist auf eine lockere Weise zu stärken. Alle Mitglieder, ob jung oder alt, hatten ihren Spaß und konnten ihr Können unter Beweis stellen.

Nach dem sportlichen Teil ging es weiter ins Bistro „In Piazza“. In gemütlicher Atmosphäre genossen wir ein leckeres Abendessen, das wir uns nach der sportlichen Betätigung redlich verdient hatten. Wir ließen uns das Essen schmecken, während wir weiter ins Gespräch kamen und den Abend in entspannter Runde ausklingen ließen.



Ein ganz besonderes Highlight war die Übergabe der Weihnachtsgeschenke von unserem 1. Vorsitzenden Peter Wedel, an unsere aktiven Mitglieder. Jeder von uns erhielt eine warme Mütze, auf der das Vereinslogo BrassDrums abgebildet ist – ein praktisches und zugleich persönliches Geschenk, das wir ab sofort bei

Auftritten oder auch privat in kalten Wintermonaten tragen können.





Alles in allem war es ein wunderbarer Tag voller Spaß und Gemeinschaft. Wir bedanken uns herzlich bei Mario und Mariella für ihre Gastfreundschaft und bei allen die dabei waren.



(Aus verschiedensten Gründen haben es nicht alle Personen aufs Gruppenbild geschafft 😊)

### Der Faschings-Countdown läuft...

Ab jetzt geht es in großen Schritten auf das Faschingswochenende zu! Die Proben laufen bereits und Ihr könnt euch auf ein tolles Programm von uns freuen. Wir werden, wie in den letzten Jahren, wieder an den Faschingsumzügen in Neckargemünd und Hirschhorn teilnehmen.



**Bock auf Fasching?**

**Gastmusiker\*innen**  
für Blechblasinstrumente,  
Saxophone oder  
Schlagzeug/Trommel/Tamburin  
gesucht!!!

Infos gibt es bei Peter Wedel:  
peter.wiesenbach@gmail.de  
01522 6242580

Du bist Hobbymusiker\*in mit Herz und Spaß an der Sache? Du möchtest gerne mal etwas Neues ausprobieren und mit fetzigen Beats die Straßen zum Beben bringen? Dann komm zu uns! Egal, ob Blechblasinstrument, Saxophon, Trommel oder Schlagzeug oder auch Tamburin – bei uns ist alles willkommen, was gute Laune verbreitet! Werde Teil unserer bunten Truppe und lass uns gemeinsam für die perfekte Party-Musik am Faschingssamstag in Neckargemünd und am Faschingssonntag in Hirschhorn sorgen! Wenn du Bock auf Musik, Spaß und Fasching hast, dann melde dich bei uns! Wir freuen uns auf dich und deine Instrumente – und keine Sorge, es geht nicht um Perfektion, sondern um den die Gaudi! 😊

Wir proben immer mittwochs um 18:30 Uhr im Vereinsraum der Biddersbachhalle Wiesenbach. Die Auftritte sind am 1. und 2. März 2025 in Neckargemünd und Hirschhorn!



### Theatergruppe Lambefiewa

Unser liebenswerter Rathaus Geist ist wieder in die unendlichen Weiten verschwunden.... das Lambefiewa hat sich gelegt, der Puls hat wieder Normalfunktion.



Hier eine kleine Nachlese von den Geschehnissen auf der Bühne: In der kleinen Gemeinde Wiesenbach steht das denkmalgeschützte Rathaus, das von dem Geist Nikolaus Nachtigall (Karl-Heinz Ziegler) bewohnt wird. Dieser ist seit seinem Tod an das Gebäude gebunden. Mit Hilfe des Rathausmitarbeiters Theobald Müller (Daniel Reichel) sorgt der Geist für verzwickte Verwicklungen. Theobalds Kollegin Elfriede Schwarz (Anke Froneberg) steht ihm hilfreich zur Seite, wenn es zu turbulent in den Amträumen wird. Die neue Bürgermeisterin Frau Haselbusch (Lena Werner) hat ehrgeizige Pläne: Sie will das Rathaus abreißen lassen, um Platz für ein modernes Bauprojekt zu schaffen, welches ihr auch politisch nützt. Unterstützt wird Sie von dem Unternehmensberater Herr Hein (Achim Heizmann), welcher aber auch eigennützige Absichten verfolgt. Die neugierige Putzfee Regine (Jana Bergmann) ist auch immer parat, wenn Neuigkeiten im Rathaus verbreitet werden müssen, mit dem saubermachen hat sie es eher nicht so.

Als der Geist Nikolaus von den Plänen mit dem Abriss erfährt setzt er alles daran, diesen zu verhindern. Um den ganzen auch noch mehr Schwung zu geben, taucht die originelle Wahrsagerin Esmeralda (Claudia Jungmann) auf und mischt hierbei ebenfalls noch kräftig mit.

Zu guter Letzt kamen noch 2 verfeindete Nachbarinnen ( Christa Braun, Susi Heisig) mit ins Spiel, die beiden legen sich immer wieder große Steine in den Weg wenn sie aufeinander treffen. Regie führten Henry Christoph mit Heike Ecker-Werner, Souffliert wurde von Susann Carstens.

Die Komödie war eine gelungene Mischung aus Behörden-Satire, Chaos-Komödie sowie Geistergeschichte und zeigt auf amüsante Weise, wie Machtkämpfe und Intrigen in einer Gemeinde eskalieren können.

Großen Dank allen Helfern und Unterstützern vor und hinter der Bühne, ohne eure tatkräftige Unterstützung wären unsere Aufführungen so nicht möglich. Wir sind froh, dass wir auf so viele helfende Hände zurückgreifen können und wir freuen uns schon heute euch an unserem Sommerfest wieder begrüßen zu dürfen.

Eure Lambefiewas



SG 05 Wiesenbach e.V.

## Winterfeier der Jugend

Versprochen ist versprochen! Nach dem riesigen Erfolg im vergangenen Jahr hatte die Jugendleitung (unterstützt durch zahlreiche Trainer und Eltern) wie angekündigt ihre Spieler, Geschwister und Eltern wieder in die Biddersbachhalle eingeladen. Nach unzähligen Stunden der Planung und Organisation war das Orgateam überglücklich, als tatsächlich fast 80 Kinder der Einladung folgten und am Samstagnachmittag voller Freude die Halle stürmten.

Los legten die jüngsten Kinder mit einem aufregenden Parkour. Über eine wackelige Hängebrücke ging es hinüber zur großen Rutsche. Man schwang an langen Lianen über einen Fluss aus Matten oder sprang kraftvoll vom Federbrett auf die dicke weiche Matte.

Im Anschluss wurde es klassisch: "Wer hat Angst vorm weißen Hai" und "Feuer Wasser Sturm" sind bis heute bei allen Kindern beliebt. Unserem Fotografen wurde Angst und Bange, als er sich inmitten dieser Meute auf Bilderjagd gemacht hatte.



Zum Abschluss wurden dann noch die Eltern zum großen Fußballspiel herausgefordert. Mit drei Bällen gleichzeitig und über die ganze Halle wurden zahlreiche Tore geschossen. Es ist kaum möglich, das Ergebnis zu beziffern, aber sicherlich haben die Kinder gegen ihre Eltern haushoch gewonnen.

Nachdem die Jüngeren dann (frisch gestärkt mit leckeren Hotdogs) im Kino im Foyer verschwunden waren, gab es Platz für unsere Großen.

Auf drei Spielfeldern nahmen insgesamt 12 Mannschaften an einer spannenden Weltmeisterschaft teil. Für die pausierenden Mannschaften gab es im vierten Feld zahlreiche sportliche Aktivitäten zu erkunden. Sie testeten ihr Können an der Slackline, an der Tischtennisplatte wurde Rundlauf gespielt und zeigten beim Cornhole ihr Geschick. Und auch der Tischkicker kam nicht zur Ruhe. Pause brauchte scheinbar niemand.

Wie bei einer echten WM gab es auch in unserem Biddersbach-Stadion zahlreiche Tränen. Über Schiedsrichterentscheidungen wurde lebhaft diskutiert und verpasste Finaleinzüge bedauert. Am Ende trafen sich jedoch alle wieder am Buffet und beruhigten die erhitzten Gemüter, bevor es auch für sie zu Popcorn und Chips in den Kinosaal ging.



Wir (das Orgateam) möchten uns ganz herzlich bei den über 30 Helfern, bei den Trainern, Eltern und vor allem auch bei der Familie Tokker bedanken, die mit einem großartigen Obstkorb für ausreichend Nachschub an Energie gesorgt hat.



Solltet ihr auch Interesse an unserer Jugend haben - sei es im Tischtennis oder beim Fußball, als Spieler oder als Trainer - dann spricht uns gerne an. Wir freuen uns auf euch!

Matthias Kliche für das Orgateam

### Die AH nimmt Pokal mit nach Hause

Spannung, Kampfgeist und Teamgeist: Die Veteranen der SG 05 Wiesenbach sichern sich Platz 3 beim Kirchbergcup 2025

Mückenloch war am vergangenen Wochenende Austragungsort des mit Spannung erwarteten Hallenturniers, dem Kirchbergcup 2025. In einer Atmosphäre, die von lautstarken Fans und packenden Partien geprägt war, zeigte die Mannschaft der Veteranen der SG 05 Wiesen-



bach eine herausragende Leistung und sicherte sich am Ende den verdienten dritten Platz.

Die Mannschaft präsentierte sich von Beginn an in bester Verfassung. In den Gruppenspielen bewiesen die Spieler der SG 05 Wiesenbach nicht nur spielerische Klasse, sondern auch eine kämpferische Einstellung, die ihresgleichen sucht. Mit Siegen gegen Gauangeloch (3:2), Mauer (2:1), Dilsberg (9:2) und Dossenheim (3:2) sicherten sie sich souverän den Gruppensieg und zogen ungeschlagen ins Halbfinale ein. Insbesondere das spektakuläre 9:2 gegen Dilsberg zeigte eindrucksvoll die Offensivstärke und den Torhunger des Teams.

Im Halbfinale wartete mit den Alten Herren aus Eppelheim ein echter Härtestest. Die Partie entwickelte sich zu einem hitzigen Duell, in dem beide Mannschaften alles in die Waagschale warfen. Trotz einer beherzten Leistung musste sich die SG 05 Wiesenbach am Ende mit 5:8 geschlagen geben. Die Niederlage war jedoch keinesfalls ein Zeichen von Schwäche, sondern spiegelte die enorme Intensität und Qualität der Partie wider.

Unbeeindruckt von diesem Rückschlag zeigte das Team im Spiel um Platz 3 erneut seine Klasse. Gegen die Mannschaft aus Neckarsteinach entwickelte sich ein mitreißendes Spiel, in dem die SG 05 Wiesenbach einmal mehr ihren Kampfgeist unter Beweis stellte. Mit einem knappen, aber hochverdienten 5:4 sicherten sich die Wiesenbacher den Bronzerang und krönten damit ein erfolgreiches Turnier.

„Die Jungs haben alles gegeben und sich diesen dritten Platz redlich verdient. Es macht einfach Spaß, Teil dieser Mannschaft zu sein“, zeigte sich der verletzte Michael Bock nach dem Turnier stolz.

Mit ihrem gewohnt guten Zusammenspiel, einer geschlossenen Mannschaftsleistung und dem ungebrochenen Siegeswillen unterstrichen die Veteranen der SG 05 Wiesenbach einmal mehr, warum sie auch bei einem so stark besetzten Turnier wie dem Kirchbergcup stets für Top-Platzierungen gut sind. Fans und Spieler freuen sich bereits auf die nächste Herausforderung, bei der sie erneut beweisen wollen, was in ihnen steckt.

Fazit: Der Kirchbergcup 2025 in Mückenloch bot hochklassigen Hallenfußball, und die Veteranen der SG 05 Wiesenbach haben sich mit ihrer Leistung einen festen Platz in der Turniergegeschichte gesichert. Gratulation an die Mannschaft!

Abschließend gilt es dem leider schwer verletzten Mückenlocher Kollegen, eine gute und schnelle Genesung zu wünschen.



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

**WIR SUCHEN SIE**  
JETZT BEWERBEN!



Die **Gemeinde Gaiberg** mit ca. 2.400 Einwohner hat zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **bis 30.06.2027 befristete Stelle** (Elternzeitvertretung) als

### Leitung für das Haupt-, Bau- und Ordnungsamt (m/w/d)

zu besetzen.

#### Ihr Aufgabengebiet:

- Amtsleitung des Haupt-, Bau- und Ordnungsamtes
- Bauverwaltung, Bauleitplanung, Betreuung der gemeindliche Tief- und Hochbauprojekte (wie Neubau Kindergarten, Neubau Feuerwehrgerätehaus, Sanierung Kulturscheune)
- Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulwesen
- Geschäftsstelle des Gemeinderats mit Sitzungsvorbereitung und -teilnahme
- Ortsrecht und Satzungen
- Gebäudemanagement
- Zuschusswesen

Änderungen und Ergänzungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

#### Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r mit Fachrichtung Kommunalverwaltung oder B.A. Public Management (gehobener Verwaltungsdienst)
- Zuverlässigkeit, Engagement, Flexibilität und Leistungsbereitschaft
- Sie arbeiten gerne im Team und haben eine verantwortungsbewusste und eigenständige Arbeitsweise
- Führungs- und Berufserfahrung sind von Vorteil, aber nicht zwingend Voraussetzung
- Die Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen auch außerhalb der regulären Dienstzeiten
- Gute IT- und EDV-Kenntnisse

#### Wir bieten:

- Einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit Führungsverantwortung und hoher Selbstständigkeit
- Umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Bezahlung nach EG 11 TVöD
- Die Möglichkeit eines Dienstrads

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung per Mail an:  
[service@gaiberg.de](mailto:service@gaiberg.de)



@gemeinde\_gaiberg



@Gemeinde Gaiberg



www.gaiberg.de

Für Ihre Fragen steht Ihnen Frau Werner (Hauptamtsleitung) unter 06223/9501-25 und Frau Bürgermeisterin Müller-Vogel unter 06223/9501-31 gerne zur Verfügung.

## Sinkkastenreinigung

Die Sinkkästen am Straßenrand dienen dazu, das Regenwasser aufzunehmen. Damit der eingeschwemmte Schmutz die Kläranlage nicht zusätzlich belastet, werden Sand, Kies und andere Feinpartikel in so genannte Sinkkästen in den Einlaufschächten gesammelt. Diese Filtereinheiten müssen regelmäßig gereinigt werden.

**Ausgeführt werden die Arbeiten zwischen dem 27. und 31. Januar 2025.** Diese Arbeiten sind wichtig, um ein ordnungsmäßiges Ab-

**WIR SUCHEN SIE**  
JETZT BEWERBEN!



Die **Gemeinde Gaiberg** mit ca. 2.400 Einwohner hat zum **01.01.2025** eine **unbefristete Stellen** als

### Pädagogische Fachkraft (m/w/d) in Teilzeit oder Vollzeit (70-100 %)

zu besetzen.

#### Ihr Aufgabengebiet:

- Betreuung und Bildung von Kindern im Alter von 3-6 Jahren
- Begleitung der Entwicklung und Führen von Entwicklungsgesprächen
- Dokumentation
- Eingewöhnung von Kindern
- Konstruktive Zusammenarbeit mit den Kollegen/innen der Gruppe
- Zusammenarbeit mit den Eltern

#### Wir erwarten:

- Sie sind pädagogische Fachkraft gem. § 7 KiTaG BW
- Zuverlässigkeit, Engagement, Flexibilität und Leistungsbereitschaft
- Sie arbeiten gerne im Team und übernehmen gerne Verantwortung
- Sie haben den Wunsch Kinder in ihrer Entwicklung professionell zu begleiten und zu fördern

#### Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche, eigenverantwortliche Tätigkeit im Schichtdienst (Montag-Freitag)
- ein vielseitiges Aufgabenspektrum und Mitarbeit in einem engagierten Team
- umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- leistungsgerechte Bezahlung gem. TVöD SuE
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung per Mail an:  
[service@gaiberg.de](mailto:service@gaiberg.de)



@gemeinde\_gaiberg



@Gemeinde Gaiberg



www.gaiberg.de

Für Ihre Fragen steht Ihnen Frau Huber-Dasting (Kindergartenleitung) unter 06223/48004 und

Frau Werner unter 06223/9501-25 gerne zur Verfügung.

laufen des Niederschlagswassers auf der Straße sicher zu stellen. Da die Arbeiten jedoch nur ausgeführt werden können, wenn die Einlaufschächte zugänglich sind, bittet die Gemeindeverwaltung darum, die Einlaufschächte unbedingt frei zu halten und diese bitte vor allem nicht zu überparken.

## Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Gaiberg wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Sprechzeiten im Bürgerbüro des Rathauses, Hauptstraße 44,69251 Gaiberg (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Hauptstraße 44,69251 Gaiberg im Bürgerbüro Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 277 - Rhein-Neckar

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025)

## Bürgermeisteramt Gaiberg

**Telefon-Sammelnummer:** 9501-0

**Faxnummer** 9501-40

### Sprechstunden

montags	8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
dienstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
mittwochs	Geschlossen
donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittag ist das Rathaus geschlossen. Sprechstunden bei der Bürgermeisterin auch außerhalb der regelmäßigen Sprechzeiten auf Anmeldung.

**Frauenhaus Heidelberg** Tel. 06221 833088

**Nachbarschaftshilfe** Tel. 9530-91

**Feuerwehr Gaiberg** Tel. 9501-30

**Notruf** Tel. 112

**Polizei-posten Meckesheim** Tel. 06226 1336

**Wassermeister** Tel. 925560

### Betreuungseinrichtungen

**Kindergarten „Bergnest“** Tel. 48004

Kindergartenleiterin Frau Huber-Dasting Tel. 9501-28

Sprechzeiten nach Vereinbarung

E-Mail: kindergarten@guiberg.de

**Kinderkrippe Gänseblümchen** Tel. 0176 62374767

Kleinkindbetreuung

**Tagesmutter in Gaiberg:** Frau Christiane Kaserer,

Hermann Löns Str. 1 Gaiberg Tel. 971760

### Schulkindbetreuung a. d. Kirchwaldschule

\* Kernzeitbetreuung

\* Flexible Nachmittagsbetreuung

\* Ferienbetreuung

Öffnungszeiten:

7.00 - 8.30 Uhr und 12.00 - 16.30 Uhr (Fr. bis 15.00 Uhr)

Leitung: Tel. 0159 06719906

E-Mail: schulkindbetreuung@guiberg.de

### Kirchwaldschule Gaiberg

Rektorat Tel. 49282

### Gemeindebücherei

E-Mail buecherei@guiberg.de

Herr Nikolajewicz Tel. 9501-34

Öffnungszeiten:

Montag 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 17.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

### Veranstaltungskalender

**25.01.2025** Barabend des SC Gaiberg, SC Clubhaus, 19.00 Uhr - 0.00 Uhr

**Änderungen bitte an: Angelika Häb**

**Telefon: 9501-10, E-Mail: amtsblatt@guiberg.de**

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland

ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gaiberg, 16.01.2025

Die Gemeindebehörde

Gemeinde Gaiberg

---

## Wahlscheinantrag bequem per Internet

---

Zur Bundestagswahl am 23.02.2025 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage <http://www.gaiberg.de> an. Beim Aufruf des Links <https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag/index?ags=08226022> erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns ca. 2 Wochen vor dem Wahltermin per Amtsbote zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [service@gaiberg.de](mailto:service@gaiberg.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Ein Internet-Wahlscheinantrag kann bis 20.02.2025, 12:00 Uhr gestellt werden. Danach kann bis zum Ablauf der Frist zur Beantragung von regulären Wahlscheinen (Freitag, 21.02.2025, 15:00 Uhr) ein Wahlschein nur noch durch persönliche Vorsprache im Wahlamt (Rathaus, Hauptstraße 44) beantragt werden.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel.: 06223/9501-0 / Mail: [service@gaiberg.de](mailto:service@gaiberg.de) / FAX: 06223/9501-40.

---

## Wahlteilnahme von Rückkehrern

---

Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und aus dem Ausland zurück nach Deutschland ziehen, werden Sie nach dem 12.01.2025 nicht automatisch im Wählerverzeichnis eingetragen.

Nutzen Sie den Antrag nach Anlage 1 zur Bundeswahlordnung: [https://www.bundeswahlleiterin.de/dam/jcr/47a30ab4-2cf1-46f7-9958-443be9dd2446/bwo\\_anlage-1\\_ausfuellbar.pdf](https://www.bundeswahlleiterin.de/dam/jcr/47a30ab4-2cf1-46f7-9958-443be9dd2446/bwo_anlage-1_ausfuellbar.pdf)

Dieser Antrag nach Anlage 1 Bundeswahlordnung muss ausgefüllt und **handschriftlich unterschrieben im Original** bei der Wohnortgemeinde bis **spätestens 02.02.2025** eingegangen sein. Die Übermittlung des Antrags mittels E-Mail oder Telefax genügt nicht.

## Mikrozensus 2025 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

### Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

## AUS DEN EINRICHTUNGEN



### Gemeindebibliothek Gaiberg

„Das Absurde am Absurden ist die Tatsache, dass es real ist.“

(Peter M. Wallimann)

Liebe Leser:innen, liebe Kinder, das Zitat macht deutlich, dass absurde Zusammenhänge nicht nur ein philosophisches Konzept sind, sondern in unserer heutigen Zeit auf dieser Welt tatsächlich existent. Und da in einem Monat wieder einmal Wahlen sind, fliegen uns momentan unterschiedlichste Wahlkampfthemen nur so um die Ohren. Es wirkt absurd, dass offensichtlich falsche Aussagen Auswirkungen auf Wahlen, soziale Dynamiken oder persönliche Überzeugungen haben können – und dennoch ist dies die Realität. So bieten Parteien einfache Lösungen für komplexe Probleme an, und obwohl ihre Logik oft absurd ist, erzielen sie damit Ergebnisse. Es ist dann schon wichtig, sich intensiv mit den Komplexitäten, aber auch mit den eigenen Ansprüchen auseinanderzusetzen, damit am Ende nicht absurde Äußerungen zur eigenen Meinung werden. Denn wir leben nun mal in einer Zeit der schnellen Veränderungen und Widersprüche, die eben oft nur schwer zu begreifen sind. In einer Demokratie, die uns allen die Möglichkeit gibt, in vielerlei Hinsicht zu wählen, ist es trotz aller oder gerade wegen allen absurden Äußerungen wichtig, an der

nächsten Bundestagswahl teilzunehmen. Durch diese direkte Möglichkeit zur Beteiligung am Entscheidungsprozess hat jede Wählerstimme das Potenzial, eine tatsächliche Wirkung zu entfalten. Wenn die Wahlbeteiligung zu niedrig ist, kann dies den Einfluss einer kleineren Gruppe vergrößern. Dies hat zur Folge, dass Entscheidungen nur einen Teil der Meinungen widerspiegeln. Die Gemeindebücherei bietet eine Vielzahl von Lektüren, insbesondere im Bereich der Sachliteratur, die sich mit der Geschichte der Demokratie und Politik im Allgemeinen auseinandersetzen.

Ein Zitat von Albert Camus verdeutlicht, wie wichtig jeder Mensch mit seiner Beteiligung an der Demokratie ist: „Der Mensch ist nichts an sich. Er ist nur eine grenzenlose Chance. Aber er ist der grenzenlos Verantwortliche für diese Chance.“

Weitere und neue Chancen, unsere Künstler und Veranstalter zu unterstützen, können Sie nutzen, wenn Sie auch 2025 wieder zahlreich unsere Veranstaltungen besuchen.

Herzlichst Ihr Leiter der Gemeindebücherei

### Vorschau Veranstaltungen 2025

- **04.04.2025** im Rahmen der Langen Nacht der Bibliotheken - Gisela Otto & Sascha Nikolajewicz (Kinderbuchlesung mit Bilderkinno), gemütliches Beisammensein bei Essen und Getränken, Mundo Art & Drumgroup Handschlag Percussion – EINTRITT FREI, um Spenden wird gebeten.
- **18.05.2025 – 17.00 Uhr - UWE SPINDER – Fußballcomedy** – Der letzte Bundesligaspieltag ist passé und damit Sie nicht in das berühmte Sommerloch fallen, geben wir den Fußball- und Comedyfans und denen, die es werden wollen, am Sonntag, den 18.05.2025 noch einen Nachschlag. Vorverkauf ab März 2025.

**Nutzen Sie auch unseren Online-Webshop zum Erwerb von Eintrittskarten:**

<https://www.eventim-light.com/de/a/664220fc5085a858ac981799>

Die genauen Termine werden frühzeitig in der Presse und über Ausgänge bekannt gegeben.

Wir, das Büchereiteam, freuen uns auf Sie/euch und auf neue Leser\*innen in unserer Gemeindebücherei!

Sascha Nikolajewicz (Leiter der Gemeindebücherei)

### Liebe Leser:innen, es ist an der Zeit, sich zu bedanken

Leser:innen können in unserer Gemeindebücherei das Heft „Stiftung Warentest“ ausleihen. Dies ist der Familie Haider zu verdanken, die uns seit vielen Jahren ein Jahresabo der Zeitschrift Stiftung Warentest spendiert. Das Team der Gemeindebücherei bedankt sich herzlich dafür.

## AUS DEM ORTSGESCHEHEN



Die CDU Gaiberg lädt gemeinsam mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Moritz Oppelt herzlich zur Veranstaltung ein.

**Wann: Samstag, 25. Januar 2025, 17:00 Uhr - 19:00 Uhr**

**Wo: Hauptstraße 17, 69251 Gaiberg (bei Edelmotors)**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

SOZIALVERBAND



VdK Ortsverband

### 2. Stammtisch des VdK Ortsverbandes Gaiberg

Am **Mittwoch, den 05.02.2025 um 9.30 Uhr** findet der 2. Stammtisch des VdK Ortsverbandes Gaiberg statt. Wir laden unsere Mitglieder sowie Gäste zu einem Austausch in der Bäckerei Schneider in Gaiberg herzlich ein und freuen uns auf Ihr/Euer Kommen. Die Vorstandschaft



## Kerweberscht 1986 Gaiberg

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Gaiberger Kerweberscht findet am **Freitag, 21.02.2025 um 19:30 Uhr** im Bürgerforum statt.

Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Der Vorstand



## Musikverein 1951 Gaiberg

### Gaiberger Kinderfasching 2025

**Jetzt schon vormerken!**

Seid beim fröhlichen Kinderfasching mit buntem Programm, lustigen Spielen und toller Musik dabei.

**Wann? Sonntag, den 23. Februar 2025, ab 14:11 Uhr**

**Wo? TSV-Halle**

Wir freuen uns auf viele kleine und große Faschingsfreunde. SK



## Kirchenbauverein

### Läuft...

Seit Anfang Januar ist das Team des Fachunternehmens Krautschneider dabei, die Gaiberger Peterskirche zu renovieren. Ähnlich wie bei der Außenrenovierung des Kirchturms im letzten Jahr läuft auch die Innenrenovierung mustergültig und ohne jede Zeitverzögerung – in diesen Zeiten keine Selbstverständlichkeit!

Das Team um Sascha Krautschneider ist mit den Putzrenovierungsarbeiten bereits fertig, und auch die eigentlichen Malerarbeiten machen große Fortschritte. Es ist nicht ausgeschlossen, dass das Gerüst bis Ende Januar wieder abgebaut werden kann, damit die Feinarbeiten an Wänden und Sockel starten können.

Die Elektroarbeiten mit Kabeln für Lautsprecher und Verstärker sind bereits abgeschlossen. Auf der Website des Kirchenbauvereins, der im übrigen die gesamte Renovierung des Kirchenschiffs aus eigenen (Spenden-)Mitteln finanziert, sind einige Fotoimpressionen der Renovierungsarbeiten zu sehen.



Die Decke der Kirchen ist fertig ausgebessert und gestrichen. Nun werden die Verzierungen angebracht. Foto: boe

### Spendenaktion für die neuen Lautsprecher erfolgreich angelaufen

Nachdem die marode Verstärkeranlage der Kirche entsorgt wurde, warten nun die neuen Mikros, Funkempfänger und Verstärker auf ihren Einsatz, wenn die Kirche wieder nutzbar ist. Das Befestigungs-

gehäuse („Rack“) für die Teile ist bereits bestellt, aber noch nicht finanziert. Auch für neue Lautsprecher sind noch nicht alle Gelder zusammen, wenn auch bereits einige Spenden eingegangen sind, für die wir uns an dieser Stelle bereits herzlich bedanken!

Wer uns finanziell unterstützen möchte, kann auf seiner Überweisung auf das o.g. Konto das Stichwort „Lautsprecher/Rack“ angeben. Herzlichen Dank schon mal für Ihre Unterstützung!

**Ev. Kirchenbauverein Gaiberg e.V. - Volksbank Neckartal**  
**IBAN: DE47 6729 1700 0011 2084 01 - BIC GENODE61NGD**

### Chorkonzert in Gaiberg

Auf Einladung des Evangelischen Kirchenbauvereins Gaiberg e.V. gastiert am Samstag, 8. Februar 2025 um 19 Uhr in der Kath. Michaelskirche das ensembleVocal mit Sitz in Neckargemünd. Dabei handelt es sich um einen Projektchor mit hoch qualifizierten Sängerinnen und Sängern, der vor einigen Jahren bereits in Gaiberg konzertierte. Der Eintritt ist frei. Kartenreservierungen sind über die Website des Kirchenbauvereins ([www.kirchenbauverein-gaiberg.de](http://www.kirchenbauverein-gaiberg.de)) oder des ensembleVocal ([www.ensemblevocal.de](http://www.ensemblevocal.de)) möglich.

Das Konzert wird tags darauf, am 9. Februar um 18 Uhr in der Ev. St. Ulrichskirche Neckargemünd wiederholt. Auch hier ist der Eintritt frei.

### Kultur & Kirche Nr. 9

Am 30. März 2025 wird dann um 18 Uhr das nächste Konzert von „Kultur & Kirche“ stattfinden. In der bis dahin frisch renovierten Kirche werden bezaubernde Klänge von Harfe, Saxofon und Singstimme des noch bezaubernderen Duos VioRa in der Kirche erklingen. Ab Mitte Februar gibt es ebenfalls über die Website des KBV Reservierungsmöglichkeiten für dieses Konzert. Der Eintritt ist hier ebenfalls frei.

Martin Boeckh (1. Vorsitzender),  
[www.kirchenbauverein-gaiberg.de](http://www.kirchenbauverein-gaiberg.de)

**Chorkonzert**

ensembleVocal Neckargemünd

Hassler, Passereau, Haydn, Elgar u.a.  
Schumann (Zigeunerleben)  
Brahms (Zigeunerlieder)

Yi-Yu Chen - Klavier  
Ralf Sutter - Leitung

**Samstag, 08. Feb. 2025 19 Uhr**  
Kath. St. Michaelskirche Gaiberg

**Sonntag, 09. Feb. 2025 18 Uhr**  
Evang. St. Ulrichskirche Neckargemünd

weitere infos: [www.ensemblevocal.de](http://www.ensemblevocal.de)

kostenloses Ticket reservieren mit QR-Code  
oder telefonisch: 06228-8448





Barabend



Am Samstag, den 25.01.25 lädt der SC Gaiberg wieder zum Barabend ins Clubhaus am Sportplatz ein. Ab 19 Uhr stehen gut gekühlte Getränke, Tischkicker und Billard bereit. Zwischen 19 und 20 Uhr gibt es eine Happy Hour, in der jeder Cocktail nur die Hälfte kostet.

Wir freuen uns auf Euch!



TSV 1906 Gaiberg

Liebe Sportfreunde, liebe Kinder, wir haben uns in den vergangenen Monaten viel mit Planungen, Neuangeboten und personeller Umstrukturierung beschäftigt und sind zu einem erfolgreichen Ergebnis gekommen. In der letzten Amtsblatt-Ausgabe haben wir bereits auf unsere neuen Angebote im Kinderturnbereich hingewiesen. Die beiden neuen Stunden haben in der vergangenen Woche das erste Mal stattgefunden und wurden zur besten Zufriedenheit angenom-

men. Nun dürfen wir Euch ein neues Sportangebot im Tischtennis anbieten. Ab sofort können Kinder Freitagnachmittags in unserer Halle zum Tischtennis-Training vorbeischaun und das Tischtennispielen von der Pike auf mit einem erfahrenen Trainer erlernen. Die Tischtennis-Abteilung freut sich auf ganz viele interessierte Kinder.

Auf unserer Angebots-Tabelle finden Sie auch tolle Angebote im Erwachsenen-Bereich und wir Trainerinnen freuen uns über viele interessierte Teilnehmer. In allen Gruppen dürfen Schnupperstunden besucht werden.

Der TSV wünscht seinen neuen Trainerinnen\*ern und den damit geschaffenen neuen Kindersportangeboten alles Gute und viel Erfolg, sportliche Grüße Annette Gärtner 2.Vorsitzende

- Tischtennis -

Tischtennis für Kinder und Eltern, offenes Angebot

Freitags von 15.30 - 17.00 Uhr, Start am 25. Januar

Tischtennis ist ein spannender und dynamischer Sport, der sowohl für Kinder als auch für Eltern viele Vorteile bietet! Es fördert nicht nur die körperliche Fitness, sondern auch die Koordination, Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit.

Tischtennis kann in jedem Alter gespielt werden und ist eine großartige Möglichkeit, Zeit miteinander zu verbringen. Tischtennis macht Spaß und bringt Menschen zusammen. Es ist eine gute Gelegenheit, neue Bekanntschaften zu schließen.

Also Schläger einpacken, Kinder an der Hand nehmen und los geht's zur Halle des TSV Gaiberg.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen

TSV Gaiberg, Kontakt: Volker Bittel, vobit@posteo.de

GYMWELT-Angebote



Table with 5 columns (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag) and 4 rows of activities including Mini-Handball, Turnen, Männer-Fitness, and Tischtennis.